

Wiesbadener Tagblatt.

Ausgabe: 8000.
Erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementssatz
pro Quartal 1 Mark 50 Pf. exkl.
Postaufschlag oder Bringerlohn.

Gegründet 1852.

Anzeigen:
Die einspaltige Harmoniezeile oder
deren Raum 15 Pf.
Reclamen die Petitzeile 30 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Expedition: Langgasse 27.

M. 35.

Mittwoch den 11. Februar

1885.

Grösste Auswahl
Tricot - Taillen
eigener Fabrikation.

127

Eine grosse Partie bei der
Inventur zurückgesetzter
Taillen verkaufe ich unter Fabrikationspreis.

W. Thomas,
II Webergasse 11.

Männergesang-Verein „Friede“.
Heute Abend präcis 9 Uhr: Probe. Nach derselben Fort-
setzung der Generalversammlung vom 28. Januar. 149

Turn-Verein.
Samstag den 14. Februar Abends 8 Uhr:
Grosser Masken-Ball
im
Römer-Saal.

Karten für **Mitglieder à 1 Mark** sind zu haben bei
unserem Mitgliedervater Herrn Zollinger, Neugasse 10,
und solche für **Nichtmitglieder à 2 Mark** bei dem-
selben und in unserem Vereinslokale „Zur Stadt Frank-
furt“. Auf jede Karte kann eine nichtmaskirte Dame
frei eingeführt werden. Für jede weitere Dame ist eine
Karte à **50 Pf.** zu lösen.

Cassenpreis 3 Mark.

Der Vorstand.

Möbel-Magazin

43 Taunusstraße 43.

Großes Lager completer Einrichtungen für **Salon-, Speise-**
und **Schlafzimmer**, sowie reiche Auswahl in **Polster-** und
Kastenmöbel, **Spiegel** und **Betten**. Beste Ausführungen
unter Garantie zu den billigsten Preisen.

Heinr. Sperling, Tapezirer,
43 Taunusstraße 43.

N.B. **Decorationen** (Fensterbehänge etc.) nach den neuesten
Journalen werden bestens und billigst ausgeführt. 2

Möbel, mehrere complete Einrichtungen in
verschiedenen Holzarten für **Salon**,
Speise- und **Schlafzimmer**, gut gearbeitet, stehen preiss-
würdig zu verkaufen **Schützenhoffstraße 3.** 19616

In **Gartenarbeiten**, sowie im **Beschneiden von Obst-**
bäumen, Gesträuchern etc. empfiehlt sich
Fr. Löffler, Kunst- und Handelsgärtner,
Wellriethal. 25401

Bekanntmachung.
Heute Mittwoch den 11. Februar, Vor-
mittags 11 Uhr anfangend, wird wegen Auf-
gabe des Geschäftes im Laden

2 Ellenbogengasse 2
eine **Laden-Einrichtung**, bestehend aus
1 Theke mit Eisschrank, 1 Erkerschrank, 2 Schilder, Rä-
s-glocken mit Teller, 1 Anrichte, 1 Ofen, 1 Waage mit
Marmorplatte und doppelten Gewichten, 1 Kartoffelwaage
mit Gewichten, 2 große Eimmachständen, mehrere Milch-
und Räb-Töpfe, Maassbleche und Trichter, 2 Lampen,
Blumen-Vasen und Stöcke etc.,
öffentlicht gegen gleich baare Zahlung versteigert.
Bemerkt wird, daß die Gegenstände wenig gebraucht, noch fast
neu sind und ohne Rücksicht auf Taxation zugeichlagen werden.

380 **Ferd. Müller**, Auctionator.

Trauer-Hüte
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
56 **L. Georg**, Langgasse 5.

Patek, Philippe & Cie. in Genf
empfehlen ihre Uhren in Lager bei
Theodor Elsaß, Königl. Hof-Uhrmacher,
Wiesbaden, kleine Burgstraße 9. 22789

Warnung.
Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen oder meiner Frau
ihren Namen etwas zu leihen noch zu borgen, indem ich für
Nichts hafte. 23
Friedrich Mappes.

Thee
direct bezogen in größter Auswahl und zu allen
Preisen bei
238 **Eduard Krah**,
Marktstraße 6 („zum Chinesen“).

Erbse,
Linsen,
Bohnen,
vorzüglich Kochend und fäserfrei, empfiehlt zu den billigsten
Preisen
C. Schmitt, Marktstraße 13. 14202

Brennmaterialien

zu allen Feuerungs-
Anlagen liefert in vorzüglichsten Qualitäten
zu billigsten Preisen prompt und reell die
Kohlen-, Coaks- und Brennholz-Handlung
(Brennholz-Spalterei)
von **Wilh. Linnenkohl.**
21261 Comptoir: Ellenbogengasse 15.

Ruhrkohlen
in ganz frischer Ware per Fuhr (20 Ctr.) über die Stadt-
waage franco Haus Wiesbaden gegen Baarzahlung **16 Mf.**
50 Pf. empfiehlt **A. Eschbächer.**
Biebrich, den 10. Februar 1885. 90

Ein eleganter Damen-Maskenanzug zu verleihen oder
zu verkaufen Frankenstraße 1. 12

Zwei Masken-Costüme sind zu verleihen Wellriegs-
straße 26, Parterre. 11

Ein Masken-Anzug billig zu verleihen Geisbergstraße 16,
1 Stiege hoch rechts. 3

Schönes Damen-Masken-Costüm zu verl. Lehrstr. 1a. 86

Ein neuer Maskenanzug (Afrikanerin) ist billig zu ver-
leihen Nicolaistraße 17, Frontspitze. 41

Masken-Costüme und 2 rothe Atlas-Domino's zu
verleihen oder zu verkaufen bei
24850 Frau Grünwald, Nerostraße 27.

Zwei originelle Damen-Masken-Anzüge sind billig zu
verleihen. Näh. Hellmundstraße 1, 1 Stiege. 54

Ein eleganter Damen-Masken-Anzug zu
verleihen Bleichstraße 29, Parterre rechts 51

Zwei Damen-Maskenanzüge und 1 Domino zu ver-
leihen, auch zu verkaufen Kirchgasse 34, II. Etage. 25738

Ein fast neuer Masken-Anzug (Zigennerin), sowie
schwarze und blaue Domino's billig zu verleihen. Näh.
Geisbergstraße 22. 25798

Zwei elegante Masken-Anzüge zu verkaufen
Steingasse 3, Parterre. 82

Ein eleganter Damen-Masken-Anzug ist zu verkaufen
Jahnsstraße 8, Parterre. 66

Goldgasse 22, 2 Stiegen h. links, können
mehrere junge Leute billige Mittags- und Abendtisch erhalten. 73

Jemand empf. sich im Vorhangapplizieren, Feinstopfen
und Ausbessern. Näh: Wellriegsstraße 32, Hth. 2 St. 36

Ein Hahn mit 17 Leghühnern umzugshalber zu verkaufen
bei J. Sarg, Helenenstraße 16. 91

3 K.-Hähnen u. 3 Decken z. v. Schwalbacherstr. 14, III. I.

Verloren, gefunden etc.

Verloren

ein goldener Ring mit Stein und kleinen Perlen. Gegen
Belohnung abzugeben b. Herrn Günther im „Römer-Saal“. 27

Behn Mark Belohnung
dem Wiederbringer eines am Samstag verlorenen
goldenen Armbandes mit blauem Stein beim
Portier im „Rhein-Hotel“. 25

Verloren wurde auf dem Maskenball des „Fecht-Club“
im „Hotel Victoria“, vielleicht auf dem Rückweg
durch die Rheinstraße in die Kirchgasse ein schwarzer Auf-
steckkamm mit Talmi-Umschlag und einer Koralle.
Abzugeben gegen Belohnung Kirchgasse 34, 2. Etage. 48

Familien Nachrichten

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir hiermit die
traurige Mitteilung, daß unser lieber Gatte, Vater,
Großvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel,

Bibel-Colporteur Philipp Gaertner,
nach langem, schwerem Leiden heute Morgen 8 Uhr ver-
schieden ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 3 Uhr
vom Sterbehause, Adlerstraße 42, aus statt.

Wiesbaden, den 9. Februar 1885.
26 Die trauernden Hinterbliebenen.

Wiesbadener Kranken-Verein.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Vereins-
Mitglied **Philip Gärtnér** verstorben ist.

Die Beerdigung findet heute Mittwoch Nachmittags
3 Uhr vom Sterbehause, Adlerstraße 42, aus statt.
173

Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,
daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,

Catharina Groll,

gestern Mittag um 1 Uhr nach sehr kurzem Krankenlager
sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Valentin & Friedrich Groll.

Wiesbaden, den 10. Februar 1885.

Statt besonderer Einladung diene hiermit zur Nachricht,
daß die Beerdigung morgen Donnerstag Nachmit-
tags 3 Uhr vom Sterbehause, Schwalbacher-
straße 79, aus auf dem alten Friedhof stattfindet.
20 D. O.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem
Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und
Tante, Frau

Valentin Staudt Wwe.,
unseren tiefgefühlten Dank.
25525 Die trauernden Hinterbliebenen.

Billig zu verkaufen ein unbaumener Secretär
(massiv) und eine dreitheilige Brandkiste für Weißglocken-
Wellriegsstraße 15, zwei Stiegen hoch.

Wegen Umzug sind guterhaltene Möbel, als: 2 vollständige Betten, Kleiderschrank und Waschtisch, billig
zu verkaufen Helenenstraße 20 im zweiten Stock.

Billig zu verkaufen ein fast neuer, zweithüriger Kleider-
schrank, ein einthüriger Kleiderschrank, ein Kanapee,
Klapptisch, ein Küchenschrank, Stühle, ein Bett
Wellriegsstraße 15.

Ein leichtes Halbverdeck steht billig zu verkaufen Sonnen-
bergerstraße 28 beim Kutschler.

Frischer Pferdedung von 2-3 Pferden monatlich
gesucht Platterstraße 13a.

Dienst und Arbeit.

Personen, die sich aufbieten:

- Eine tüchtige Kleidermacherin sucht noch Beschäftigung im Hause. Näh. Helenenstraße 2, 3 St. rechts. 52
 Eine **perfecte Kleidermacherin** empfiehlt sich in und außer dem Hause. Näh. Kapellenstraße 5, 1 St. 35
 Eine anständige, gut empfohlene junge Witwe (unabhängig) sucht noch einige Kunden im Waschen und Putzen; auch empfiehlt sich dieselbe als Krankenwärterin. N. Hochstätte 30, 2 St. 42
 Ein Mädchen sucht Beschäftigung im **Kleidermachen** und Ausbessern per Tag 80 Pf. N. Langgasse 24 bei F. Walther. 68
 Eine Frau sucht Monatdienst. Näh. Kirchgasse 28. 33
Ein Mädchen sucht Monatstelle. Näh. Webergasse 24, 2 Stiegen hoch. 46
Ein einfaches, nettes Mädchen sucht sofort Stelle. Näheres Kapellenstraße 2 im Laden. 83
 Kammerjungfern empfiehlt **Ritter's Bureau**. 79
Ausständiges Mädchen, welches gut nähen kann, sucht Stelle zu größeren Kindern oder als Zweitmädchen. Näheres in Kessler, Coblenz, Marktstraße 5. 85
 Ein anständiges, treues Mädchen sucht auf gleich Stelle als Mädchen allein oder zu größeren Kindern. Näheres Marktstraße 22, Hinterhaus, 1 St. 39
Ein tüchtiges Hotelzimmermädchen sucht Stelle. Näh. Langgasse 17, 2 Stiegen. 32
Hausmädchen f. Herrschaftshäuser empf. **Ritter's Bur.** 79
 Ein anständiges, gesetztes Mädchen von angenehmem Aussehen wünscht den Haushalt einer einz. Dame oder eines Herrn zu führen. N. Exp. 74
 Bonnen u. Kindergärtnerinnen empf. **Ritter's Bur.** 79
 Ein solider, junger Mann gesetzten Alters, sucht leichte Stelle als Herrschaftsdienner oder als Kellnerlehrling in einer Weinstube. Ruh. bei **Julius Schmidt**, Saalgasse 28, Höh. 1 St. 76
 Ein junger, tüchtig. **Restaurations-Kellner** sucht baldige Stellung. Näh. im „Restaurant Gaul“, Spiegelgasse. 80
- Personen, die gesucht werden:**
- Ein tüchtiges Bügelmädchen** wird gesucht bei Frau Lang, Helenenstraße 5. 49
 Ein junges, williges Mädchen für Nachmittags zu Kindern gesucht. Näh. Michelsberg 32, Parterre. 30
Ein braves Dienstmädchen zu Kindern gesucht kleine Schwalbacherstraße 4. 57
Ein braves Mädchen auf gleich gesucht Schwalbacherstraße 9, 2. Stock. 58
Ein Dienstmädchen wird vom 15. d. M. ab gesucht Wilhelmplatz 7, 2 St. 60
 Ein Mädchen, welches selbstständig kochen kann, zum 15. Februar gesucht Bahnhofstraße 20 im Möbel-Laden. 65
Ein durchaus tüchtiges Mädchen, das schon jüngere Kinder versorgte, wird zu zwei Kindern von 1½ und 2½ Jahren gesucht. Eintritt in 8 bis 14 Tagen. Näh. Expedition. 63
 Adlerstraße 37 wird ein tüchtiges Dienstmädchen, das selbstständig eine Haushaltung zu führen versteht, gesucht. 62
 Ein ordentliches Mädchen gesucht Kirchgasse 9. 45
 Eine feinbürgerliche Köchin mit guten Attesten, die mit der Woche Bescheid weiß, wird zum 1. März gesucht Moritzstraße 50, 1 Stiege hoch. 53
 Ein Mädchen, welches gut stopfen kann, wird baldigst gesucht im **Hôtel du Nord**. 47
 Tüchtige Köchin zur Aushilfe für Fastnacht in ein Hotel nach Mainz gesucht durch **Ritter's Bureau**, Weberg. 15. 79
Ein fleißiges, braves Mädchen wird gesucht kleine Burgstraße 4. 40
 Ein starkes Mädchen sofort gesucht Kirchgasse 35, Stb. 67
Die Köchinnen, Zimmer- und Hausmädchen sucht Wintermeyer, Häfnergasse 15. 71
 Gesucht ein Mädchen für eine kleine Haushaltung, das gleich eintreten kann, Hellmundstraße 7, Part. 81

- Hotel-** Zimmermädchen, mehrere tücht. Alleinmädchen, 1 fein. Kindermädchen, 1 Krankenwärter und 1 fl. Kellner sucht **Linder's Bureau, Faulbrunnensstraße 10.** 72
 Ein Mädchen auf gleich gesucht Kirchgasse 7, 2 St. h. 84
 Ein tüchtiges Mädchen, das alle Arbeit versteht und gute Bezeugnisse besitzt, wird gesucht Bleichstraße 8. 77
 Ein brav. Mädchen auf gleich gesucht Bleichstraße 15a, 2 St. 78
Gesucht eine selbstständige, sprachl. Wirthschafterin für köchin, eine Hoteltöchter, Hotel-Zimmermädchen für sofort und später, feinbürgerliche Köchinnen, tüchtige, im Kochen erfahrene Alleinmädchen und ein freundl. Mädchen, welches gut nähen kann, zu zwei größeren Kindern durch **Ritter's Bureau**. 79

Für sofort oder später suche ich einen tüchtig vorgebildeten jungen Mann als **Lehrling**.

Edmund Rodrian's Hof-Buchhandlung,
Langgasse 27. 1

- Gesucht zwei gute **Wochenschneider** Helenenstraße 30. 75
 Junger **Hotel-Hausbursche** für sofort gesucht durch **Ritter's Bureau**, Webergasse 15. 79
 (Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 11. Februar. 35. Vorstellung. 86. Vorst. im Abonnement.

Der Raub der Sabinerinnen.

Posse in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan.
In Scene gesetzt von C. Schultes.

Personen:

Martin Gollwitz, Professor	Herr Rücky.
Kriederike, dessen Frau	Fr. Widmann.
Paula, deren Tochter	Fr. Lipski.
Dr. Neumeister	Herr Neuble.
Marianne, seine Frau	Fr. Buge.
Carl Groß	Herr Bethe.
Emil Groß, genannt Sterned, dessen Sohn	Herr Neumann.
Emanuel Streiter, Theater-Director	Herr Grobeder.
Rosa, Köchin bei Gollwitz	Fran. Mathmann.
Auguste, Dienstmädchen bei Neumeister	Fr. Hempel.
Weinhauer, Schuldienner	Herr Holland.

Ort der Handlung: Eine kleine deutsche Stadt. — Zeit: Gegenwart.

Anfang 8¹/₂, Ende 9 Uhr.

Donnerstag, 12. Februar: **Lohengrin.** (Friedrich von Telramund; Herr Kratz, von der deutschen Oper in Rotterdam, als Guest.)
 (Erhöhte Preise.)

Tages-Kalender.

Mittwoch den 11. Februar.

- Gewerbeschule zu Biesbaden.** Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr: Gewerbliche Fachschule; von 2—5 Uhr: Wochen-Reichenschule. Abends von 8—10 Uhr: Fach-Coursus für Tapezierer, Schlosser und gewerbliche Abendschule.
- Verein der Künstler und Kunstfreunde.** Abends 7 Uhr: Vortrag des Herrn Johannes Pröß aus Frankfurt a. M. im Saale des „Hotel Victoria“.
- Ärzte-Verein.** Abends 8 Uhr: Gesamtmitprobe.
- Beamten-Verein.** Abends 8 Uhr: Karnevalistischer Herren-Abend im „Saalbau Schirmer“.
- Schuhverein der Wohnungsmieter.** Abends 8 Uhr: Generalversammlung im „Hömersaal“.
- Gabelsberger Stenographen-Verein.** 8 Uhr: Übungs-Abend in der Gewerbeschule.
- Turnverein.** Abends 8 Uhr: Übung der Fechtkriege.
- Männer-Turnverein.** Abends 9¹/₂ Uhr: Gehangnunde.
- Fest-Club.** Abends 8 Uhr: Fechten in der Turnhalle der Realchule, Oranienstraße.
- Biesbadener Kranken-Verein.** Abends 8¹/₂ Uhr: Vorstandssitzung im Lokale des Herrn Mapes, Häfnergasse 6.
- Männergesangverein „Sängerkunst“.** Abends 8¹/₂ Uhr: Probe.
- Männer-Quartett „Gilaria“.** Abends 9¹/₂ Uhr: Probe.
- Gesangverein „Liederkrantz“.** Abends 9 Uhr: Probe.
- Männergesangverein „Friede“.** Abends 9 Uhr: Probe. Nach derselben: Generalversammlung.

**Liebig's
Compound's
Fleisch-Extract**

aus Frank-Bentos.
10 GOLDENE MEDAILLEN u. EHRENDIPLOME 10
*Nur echt wenn jeder Topf den Namen trug Liebig
in blauer Farbe trägt.*

Zu haben in den Colonial-, Delicatessenwaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

Stenographie nach Stolze.

Stenographen nach dem Stolze'schen System werden behufs Vereinigung zur Förderung stenogr. Interessen nach Stolze ergebenst eracht, ihre Adresse unter „**Stenographie nach Stolze**“ in der Exped. d. Bl. niederlegen zu wollen. 69

Visittkarten 100 Stück 80 Pf., mit Etui 1 Mark. Buchdruckerei A. Mayer, Langg. 50. 13937

Katholischer Gesellenverein.

Heute Abend: **Mehlsuppe,**
wozu freundlichst einladet
37 Gg. Laufer, Hausmeister.



Zum Storchnest.

Heute Abend: **Mehlsuppe.**

19

Die Eisbahn hinter der „Dietenmühle“
ist vom Schnee gereinigt und kann von Schlittschuhläufern wieder benutzt werden. Das Eis ist stark und lädt zum Besuch ein
H. Berges. 92

Heute in Eispackung eintreffend:
Egm. Schellfische und Cabilau,
Ostender Seezungen, russ. Zander, Hechte, Schollen etc.
Nordsee-Fischhandlung
6 Grabenstraße 6.

70 **Frisch eingetroffen**
Maikraut-Waldmeister, Mandarinen, Orangen,
neue Kartoffeln,
frischen Kopfsalat, neue Erbsen in Hülsen, neue,
gelbe Rübchen empfiehlt solches billigst
25556 A. Schmitt, 2 Ellenbogengasse 2.

Eine vollständige **Salon-Garnitur** in schwarz, wenig gebraucht, sehr billig zu verkaufen Oranienstraße 13, Part. r. 24579

Zwei neue, nussbaum-polirte **Bettstellen** mit hohem Haupt zu verkaufen Helenenstraße 19 im Hinterhaus. 24384

In Folge baulicher Veränderungen sind Thüren, Fenster, Füllungen etc. billig zu verkaufen kleine Burgstraße 2. 59

Ein guter **Schneppkarren** und ein ganz leichter **Handkarren** zu verkaufen Feldstraße 8. 23298

Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben ausserordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu grosser Ersparniss im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.

112

Bekanntmachung.

Morgen Donnerstag den 12. Februar, Mittags 12 Uhr anfangend, werden in dem Hause Ludwigstrasse 9 wegen Geschäfts-Veränderung nachstehende, zu erhaltene Gegenstände, als:

1 Schneppkarren, 2 zweiräderige Handkarren (10 und 11 Fuß lang, für Kartoffel- oder Kohlenhändler sehr geeignet), 1 leichtes Einspanner-Wägelchen, 1 neuer Karrensattel mit Trage, 1 alter Wagen sattel, verschiedene Kummets, 1 kleine, wenig gebrauchte Hand-Schrotmühle u. s. w., öffentlich freiwillig gegen Baarzahlung versteigert.

Georg Reinemer,
vormals Heinrich Reinemer,
Auctionator und Taxator.

221

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag den 13. Februar, Vormittags 9½ Uhr anfangend, werden aus einem Nachst im Auctionssaale

8 Friedrichstraße 8

folgende Möbel etc., als:

2 nussb. Bettstellen, 1 nussb. Schreibtisch, 1 Schreibtisch, 1 Kommode, 2 runde Tische, 1 Secretär, 4 Kanapee, 6 gepolsterte Lederstühle, 1 noch fast neuer Schreibtisch mit gedrehten Füßen, 1 Goldspiegel, ein- und zweitürige Kleiderschränke, 1 Küchen-Schränke, 1 eiserne Bettstall mehrere Bilderrahmen, 1 Pendule, 2 Wecker, 4 schöne Figuren, 1 großes Bücherregal mit sonstige Haus- und Küchengeräthe, sowie eine große Barthie Bücher, als: 1 Universal-Lexicon in 26 Bänden, Becker's Weltgeschichte, Deutsche Classiker, Signale für die musikalische Welt, Körner's Werke, Beschreibung der fünf Welttheile etc., öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

380 **Ferd. Müller, Auctionator.**

Gibt es auch einen Unterschied unter „**Fleisch gehülfen**“ und „**Weizergesellen**“? Oder muss man groÙe Beschränktheit oder gewisse Räsen weisheit berücksichtigen.

Damen- und Kinderkleider werden in und außer den Hause schön angefertigt Rheinstraße 53, Hinterhaus.

Ein gut erhaltenen **Krankenwagen**, der neu 260 Mark gekostet hat, ist für 100 Mk. zu verkaufen. Näh. Exped. 2557

Möbel-Lager

von

Moritz Herz

10 Faulbrunnenstraße 10

empfiehlt nachstehende Möbel zu äußerst billigen Preisen:

Eine Salon-Einrichtung in schwarzem Holze mit Nickelbeschlägen, eine ditto mit Cuivre polierte Beschlägen (hochfein) und eine ditto in matt und glanz Nussbaumen; jede Salon-Einrichtung besteht aus 1 Verticow, 1 Schreibtisch, 1 Salontisch, 1 Pfeilerspiegel und Trumeau, 1 Postament, 1 Etagère und einer Garnitur Polstermöbel in Plüsch, Seidenbrocat oder seinem Fantasiestoff.

Eine Speisezimmer-Einrichtung in dunklem Eichenholze, eine ditto in Natureichen (hell) und eine desgl. in matt und glanz Nussbaumen, jede derselben besteht in 1 Buffet, 1 Auszichtstisch, 12 Stühlen, 1 Servir-Etagère, 1 Spiegel, 1 Divan, 1 Credenztisch, 1 Näh-, zugleich Spieltisch, 1 Consolschränchen und 1 Regulator.

Eine Schlafzimmer-Einrichtung in matt und glanz Nussbaumen, eine ditto in poliertem Nussbaumen und eine ditto in Eichenholz; jede derselben besteht in 2 seinen Bettstellen, Sprungrahmen, 3theiligen Rosshaar-Matränen und Keilen, 1 großen Waschkommode mit Toilettenspiegel und Leuchtern, 2 Nachttischen mit Aufsäzen, 1 Spiegelschrank, 2 Handtuchhaltern und 2 Stühlen (auch 3theiliger Spiegelschrank).

Eine Herrenzimmer-Einrichtung in Eichenholz und eine ditto in matt und glanz Nussbaumenholz, bestehend in 1 Bureau, 1 Bibliothek, 1 Chaise-longue, 1 Tisch, 1 Spiegel und 6 Stühlen.

Complete Wohnzimmer-, Fremdenzimmer- und Küchen-Einrichtungen.
Ferner: Einzelne Betten, Garnituren, Chaise-longues, Sopha's (in verschiedenen Sorten), Tessel, Bücher- und Spiegelschränke, ein- und zweithürige Kleiderschränke (in Tannen und Nussbaumen), Brandkisten, kleine und große Kommoden, ovale, vierfüige und Auszichtische, Waschkommoden mit und ohne Marmorplatten, in Nussbaumen und Tannen, ditto Nachttische, Buffets, Verticow's, ovale und Pfeilerspiegel (in Gold, Nussbaumen und Cuivre poli), Gallerieschränchen, Bureau und Schreibtische, Consolschränchen, Nähstücke, zugleich auch Spieltische, Secretäre, Vorplatz-Toiletten, Cylinderbureau, Toilettenspiegel, Kleiderständer und Handtuchhalter, Bettstellen in Nussbaumen- und Tannenholz und noch Mehreres.

An eingetaushtem Möbel vorrätig:

Eine amerikanische Schlafzimmer-Einrichtung in dunklem Mahagoniholz, bestehend in 1 Bettstelle, Sprungrahme, 3theil. Rosshaar-Matrake und Keil (Breite der Bettstelle 1,80 Meter, Länge 2 Meter), 1 Spiegelschrank, 1 großen Waschkommode mit Toilettenspiegel und Leuchtern und 2 Nachttischen (prachtvolle Schnitzarbeit). Dadurch noch in dunklem Mahagoniholze: Ein schöner Damenschreibtisch, 1 Auszichtstisch mit 5 Einlagen, 1 Pfeilerspiegel, 1 Klavierbank und 1 einzelnes Trumeau.

Eine eichene Speisezimmer-Einrichtung, bestehend in 1 Buffet, 1 Patent-Auszichtstisch, 12 Stühlen, 1 Pfeilerspiegel und Trumeau, 2 Postamenten und 1 Servirtisch ($\frac{1}{2}$ Jahr gebraucht).

Ferner: Ein nussb. Buffet, 1 Herren-Schreibtisch, 1 großer Ovaltisch, mehrere nussb. und tannene Bettstellen mit Sprungrahmen, verschiedene einzelne Bettstellen, 1 Barock-Sopha mit braunem Nips, 6 Stück Barock-Rohrstühle, 1 tannener Waschtisch, mehrere ditto Nachttische, 2 Stück Brüsseler Teppiche (ca. 5 Meter lang, 4 Meter breit, wenig gebraucht), 2 einzelne Tessel mit Fantasiestoff, 2 große, egaile Goldpfeilerspiegel mit Trumeau (fast neu), 6 gepolsterte Barockstühle, mit grünem Plüsch überzogen, verschiedene einzelne gepolsterte Stühle, 1 nussb. Waschkommode mit grauer Marmorplatte, 1 nussb. lackirter Bücherschrank, 1 Console und 1 Buffet, schwarz mit Gold, 1 dreiarmiger Gaslüster und noch Verschiedenes.

Moritz Herz,
10 Faulbrunnenstraße 10.

Locales und Provinzielles.

* (Gemeinderathssitzung vom 10. Februar.) Anwesend unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Herrn Dr. jur. v. Isbell die Herren Stadtbauamtsmeister Israel und Ingenieur Richter, sowie die Herren Stadträthe Dr. Verle, Cron, Hauser, Stäuberger, Mäckler, Nöder, Dr. Schirm, Schlink, Wagemann und Weil. — Der Herr Vorstehende referirt zunächst über den Bescheid der Königl. Regierung, welchen leichtere auf den Bericht des Redners in Betreff der Geschäftslage resp. der Bestellung eines Hilfsarbeiters des Ersten Bürgermeisters ertheilte. Nach denselben unterlegt es der Regierungsbehörde seinem Zweifel, daß, wenn auch ein noch so befähigter Beamte die Geschäfte hier leitet, Stockungen in dem Gange derselben, sowohl bei öffentlichen als anderen Arbeiten, eintreten müßten. Es müsse daher anerkannt werden, daß die Heranziehung eines geeigneten Stellvertreters nötig sei, ebenso aber eine durchgreifende Reform der Gemeindeverfassung angestrebt würde. Der durchdringliche Minister, dem die Angelegenheiten unterbreitet worden war, spricht sich dahin aus, daß schon jetzt ein befähigter Hilfsbeamter angestellt werde und soll der Gemeinderath resp. Bürgerausschuß baldigst Beschluß fassen. Eine anderweitige Regelung könne, da dem Gemeindegesetz entgegen, nicht stattfinden, jedoch mit Rücksicht auf eine so ausgedehnte Verwaltung wie Wiesbaden könne und zwar in der Person eines für höheren Verwaltungsdienst sich ausbildenden Beamten provisorische Abhülfe geschaffen werden. Diese von der städtischen Behörde vorzunehmende Wahl erhebe die Bevölkerung der Königl. Regierung. Nachdem die Herren Stadträthe Dr. Schirm, Weil und Wagemann verschiedene Vorschläge gemacht, wird dem Antrage des Herrn Weil entsprechen beschlossen, zur Aushilfe einen im höheren Verwaltungsdienst befähigten Hilfsarbeiter als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters zu engagiren und die Stellung in einigen politischen Blättern hier und auswärts auszuschreiben. Die näheren Bedingungen sind bei der Bürgermeisterei zu erheben. — Herr Stadtbauamtsmeister Israel referirt zunächst über das Project des Hallen- und Thurmhauses an der westlichen Seite des Restaurationsgebäudes auf dem Neroberg. Nach den aus Anlaß eines Besuches der Herren Gebr. Adler von Herrn Dr. Israel angefertigten Skizzen und Kostenvoranschlägen wird der Hallenbau circa 40.000 M., der Thurmhaus etwa 15.000 M. erfordern. Um den Mitgliedern des Gemeinderaths in erste Linie (wie überhaupt dem sich hierfür interessirrenden Publicum) Gelegenheit zu geben, sich an Ort und Stelle über die Ausdehnung der quäst. Bauten zu orientiren, beantragt der Herr Stadtbauamtsmeister, zunächst den projectirten Hallen- und Thurmhaus abzustecken, was in etwa acht Tagen geschehen sein dürfte. (Die sogen. "Ausichtsweise" muß, wenn der Bau erfolgt, beseitigt werden.) Der Gemeinderath erklärt sich hiermit vollständig einverstanden. Weiter trägt Herr Stadtbauamtsmeister Israel folgende Bangebote vor: 1) des Herrn Schreinermasters K. Möbus, betr. Bornahme von Bauveränderungen an seinem Hause Feldstraße 11; 2) des Herrn Kommissionärs Jean Nitte, betr. Anlage von Läden in dem von ihm fürstlich erworbene Hanse Tannusstraße 45; 3) des Herrn Delicatessenhändlers Wilh. Petri, betr. Einrichtung eines Ladens und Verlegung des Eingangsturms an seinem Hause Michelsberg 20; 4) des Herrn Kaufmanns S. Süß, betr. Anlage von Treppenhaus-Fenstern in seinem Hause Langgasse 6; 5) der Frau M. Mondron We., betr. Einrichtung eines Ladens an ihrem Hause Saalgasse 1; 6) des Herrn Kaufmanns J. C. Bürgener, betr. Errichtung eines Untergebäudes zu seinem Wohnhause Hellmundstraße 9; 7) des Herrn Gläsermusters Job. Gehr, betr. Einrichtung zweier Räume zur Aufstellung einer Gastkraft-Maschine und Herstellung eines Arbeiterraumes Adlerstraße 11; 8) des Herrn Schneidermeisters Chr. Fischer, betr. Einrichtung eines Ladens und Verlegung einer Treppe im Hause Schwabacherstraße 4; 9) des Herrn Kaufmanns Heinrich Roos, betr. Herstellung eines Ladens im Hause Neugasse 7, und 10) des Herrn Badhausbesitzers Wilh. Lendle, betr. Errichtung eines Stockwerks auf dem linken Flügel des Hauses Wilhelmstraße 42. Sämtliche Vorlagen werden unter den üblichen Bedingungen auf Genehmigung begutachtet. — Herr L. G. Berger beansprucht, an der Stelle der in der Nacht vom 28./29. Januar e. abgebrannten Scheune Hochstraße 21 nunmehr ein in Stein auszuführendes Stallgebäude, ohne Scheune, errichten zu lassen und erhält deshalb um Abtreten des hinter seinem Bauplatz herziehenden städtischen Neuls auf eine Länge von etwa 22 Fuß. Es wird beschlossen (analog dem Falle Herrmann), zu erwidern, daß nur dann auf den Verlauf eingegangen werden soll, wenn alle Anlieger sich dahin einigen, den Neul vollständig zu übernehmen. — Über folgende Angelegenheiten referirt nunmehr Herr Ingenieur Richter: Das Gesuch des Herrn Piano-forte-händlers Adolf Adler, betr. den Neubau seines Wohn- und Seitengebäudes Tannusstraße 29, wird auf Genehmigung begutachtet. — Herr Backstein-Fabrikant Chr. Rossel wünscht einen auf die ganze Tiefe seines Bauplatzes in der Schlichterstraße südlich grenzenden städtischen Feldweg zu erweitern. Die Bau-Kommission empfiehlt, den fraglichen Weg jedoch nicht stückweise zu verän dern, sondern gleichzeitig in Verbindung mit dem bis zum Flughafen reichenden Neul, sowie mit jenem selbst (ein Theil des letzteren ist bereits an Herrn Bauunternehmer A. Grün überwiesen). Es soll dieferhalb mit den interessirten Grundbesitzern verhandelt werden. Bezüglich des Gesuches der Frau Ch. Moos We., betr. Umbau der Scheune auf dem Grundstück am Idsteinerweg und Herrichtung derselben in Wohnungen, beantragt die Bau-Kommission, das Project auf Ablehnung zu begutachten. Es handle sich beim Idsteinerweg um einen solchen Weg, von dem anzunehmen ist, daß man es mit einer im Entstehen begriffenen Straße zu thun habe, denn es seien an demselben bereits vor der Herrschaft des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und des hiesigen Bausatuts Wohngebäude errichtet worden, und es erscheine zweifellos, daß diesen noch

weitere folgen würden, sobald die Umwandlung des fraglichen Feldweges in eine Straße Thatache sei. Das vorliegende auf Errichtung eines derartigen Wohnhauses gerichtete Gesuch werde Veranlassung zur Aufstellung eines Fluchtplänes geben, jedoch werde vorläufig eracht, daß Bauverbots schon mit Rücksicht auf die vorerwähnten Bewerklungen aus sprechen zu wollen. Es werde noch besonders betont, daß auch der §. 78 der Baupolizei-Verordnung vom 30. December 1873 der Genehmigung des Gesuchs so lange entgegenstehe, bis die Geschäftsführerin wegen Bereitung des Idsteinerweges und des Seitenfeldweges längs ihres Grundstückes das Erforderliche mit der Stadtgemeinde vereinbart haben würde. Der Gemeinderath nimmt den vorstehenden Antrag an, beschließt dabei noch, den darin erwähnten Fluchtplänen ausarbeiten zu lassen. (Schluß folgt.)

✓ (Offentliche Sitzung der II. Strafammer des Königl. Landgerichts vom 10. Februar.) Vorsitzender: Herr Landgerichts-Director Stöppen. Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Referendar von Heineck unter Assistenz des Herrn Staatsanwalts Müller. — Der Martin Br. II. von Oberreifenberg hatte vor einem ehrlichen Handwerk gelernt, das seinen Mann auch ernährte, aber er hatte es längst an den Nagel gehängt, weil er herausgefunden, daß er kein Brod leichter verdienen könnte. Doch mordete er nicht und griff auch keine Menschen an, sondern visitierte nur so bei Nacht und Nebel in dem Wald und Hain herum, das ebe Bild zu erjagen. Er weigerte sich mit Neigen und Schlingen vortrefflich umzugehen und gilt weit und breit als ein ausgezeichneter Vogelfänger. Schon viele Krämmetsvögel und Drosseln, die nichts ahnden an den wohlschmeidenden Krämmetsbeeren nachten, sind ihm in's Garn gegangen; aber so schlau der listige Vogelfänger auch war, der Förster war noch schlauer, und schon ein paar Mal war's ihm gelungen den verwegenen Wilddieb zu fangen. Am 25. November hatte er wieder seine Netze im Walddistrict "Wingersberg" der Gemarkung Oberreifenberg zum Fangen von Drosseln aufgestellt. Da überraschte ihn der wachsame Förster und trog Bitten und Flehen wurde er wegen abormaliger Wilddieberei zur Anzeige gebracht. Der Rücksfall wird seine Strafe verschärfen, das wurde er wohl, und da er sich doch vertheidigen wollte, suchte er sich damit zu entschuldigen, daß er ja noch gar keinen Vogel gefangen habe. Aber das half ja Alles nichts — er wird doch seine 3 Monate absitzen und die Gerichtskosten dabei zahlen müssen. — In Griesheim hat der Maurer Engel ein Haus, worin er mit seiner Familie und der Fabrikarbeiter Peter Philipp D. von da mit Frau und Tochter zur Miete wohnen. Die zwei Frauenleute aber konnten sich nicht vertragen und sobald die beiden zusammentrafen, dann war Feuer unter dem Dach. Natürlich mussten bei derartigen Gelegenheiten auch die Männer sich darum mischen und jeder ergriff dann die Partei seiner Chehälste, weil jeder glaubte, seine Frau habe Recht. Die Geschäftigkeiten wurden täglich größer und die Geduld mit diesen Zuständen bei dem Hausherrn täglich kleiner, so daß er schließlich kein anderes Mittel zum Frieden sah, als dem Miether zu kündigen. Der Hausherr wollte die "Scandalmacher", wie er sie nannte, so bald wie möglich heraus haben und die Miether wollten die kurze Zeit, da sie noch zu wohnen hatten, dem Hausherrn recht das Leben verbittern, was Letzterer ebenfalls erwiderte, als er sich nicht zu helfen wußte. Kurz vor dem Auszug kam's nochmals zu einer sogenannten Abrechnungsprügelei, wobei ein Kartoffelsöhner aus der Küche der Familie D. in der Hand des Familienoberhauptes eine hervorragende Rolle spielte. Nachdem der Engel sein Theil hatte, und zwar so, daß er einige Zeit bewußtlos am Boden lag, prügelte D. dessen Ehefrau weißlich durch und hätte sie wohl noch mehr geschlagen, wenn nicht Polizeigewalt in Person mehrerer Griesheimer Gendarmen ihre Autorität geltend gemacht hätten. Die Eheleute Engel verklagten nun den Miether wegen Misshandlung bei dem Königl. Schöffengericht in Hochheim und verlangten seine Bestrafung, die denn auch erfolgte. Zwei Monate und 14 Tage Gefängnis wegen vorfüglicher körperlicher Misshandlung in zwei Fällen, so lautete das Urteil, sollte D. abhängen. Diese hohe Strafe schien ihm aber doch im Verhältnis zu den Wirkungen des Kartoffelsöhners nicht im Einklang zu stehen und D. recurrirt. Er hatte auch Glück mit seiner Berufung insfern, als die Königl. Strafammer die frühere Gefängnisstrafe auf 3 Wochen herabmilderte. — Die bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Dienstmädchen Johanna D. von hier diente im Herbst v. J. mit dem Ladenmädchen Clara Kunge bei dem Conditor Saher in der Langgasse. Die D. hatte nun täglich das Zimmer des Ladenmädchen, in welchem deren Schließfach stand, zu reinigen. Einmal, als der Schlüssel zu diesem Schrank verloren war und der Schrank infolge dessen offen stand, sind uns folgende Gegenstände daraus verschwunden: ein goldener Siegelring mit blauem Stein und zwei Perlen, ein goldener Trauring und ein Halsring. Die Angestalte lengnete hartnäckig, was jedoch nicht daran hinderte, daß sie des Diebstahls vollständig überführt wurde. Entsprechend dem Antrage des Herrn Staatsanwaltes wurde die Angeschuldigte unter Aufnahme milbernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten verurtheilt, wovon ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft verdrückt erachtet wurde. — Des Nachmittags um 3 Uhr wurde die Sitzung mit der Strafache gegen den Buchhalter Friedrich K. von hier wieder eröffnet. Derselbe ist wegen einer Reihe von Urkundensächerungen angeklagt. Er stand seit dem Jahre 1875 bis zum Sommer v. J. als Buchhalter in Diensten des biesigen Möbelhändlers und Auctionators Ferdinand Müller, welche Stelle vor ihm der nachmalige Rentner Carl Mathenhauer von hier, der nunmehr verstorben ist, bekleidet hatte. Als Buchhalter bezog K. ein monatliches Salair von 70 M. Er führte die Kasse des Auctionsgeschäfts und hatte darüber auch ein Kassenbuch zu führen. Außerdem führte er bei Versteigerungen, die Müller übertragen worden waren, das Protocoll. Das bei den Auctionen vereinbarte Geld hatte er regelmäßig alsbald nach der Versteigerung abzugeben und mit seinem Prinzipal nach Abzug des Protocolls abzurechnen. Waren Auszahlungen an die Austraggeber zu leisten, so tratte K. diese bei kleineren Posten aus der sogenannten Wochenkasse, so lange er genügendes

Geld in derselben hatte, während er bei grösseren Beträgen von seinem Prinzipal einen entsprechenden Mehrbetrag zur Wochenkasse empfing, den er als "Einnahme" eintragen und woraus er die Zahlungen machen müsste. Die Wochenkasse befand sich in einem Kastenschrat, zu welchem der Buchhalter den Schlüssel hatte, während der Prinzipal nur einen Schlüssel zu dem äusseren Verschluss des Schrankes besaß, wofür er seine Wertpapiere, Geschäfts- und Quittungsbücher aufbewahrte. Außer dem Buchhalter selbst kam demnach sonst Niemand an die Wochenkasse. Der Angeklagte nun war nicht im Stande, mit dem Monatsbalair, das er von Müller erhielt, auszukommen, wenigstens konnte er sich seiner Einnahme entweder nicht einrichten; außerdem verbrauchte er große Summen zum Ankauf von wertvollen alten Büchern und seltenen Manuscripten, deren er eine ganze Reihe besaß, zum Ankauf von alten, wertvollen Gläsern, Hirschgeweihen, Briefmarken, Schmetterlings-Sammlungen u. s. w., und so sam es, daß er bereits im Jahre 1879 in Schulden geriet, welche nach und nach um so grösser wurden, als er sie grösstenteils bei Personen machte, welche seine misliche Lage durch Fordern und Nehmen unverhältnismässig hoher Zinsen und sonstige Vermögensvortheile ausnutzten. Um seine Schulden nun abtragen zu können, hat er eine Reihe von Urkundenfälschungen und Untertragungen begangen und sich auf die Weise das erforderliche Geld zu verschaffen gesucht, wobei er in einigen Fällen geradezu in betrügerischer Weise handelte. Zunächst trat er in Verbindung mit dem bereits genannten Rentner Carl Machenhauer, welcher vorher die Stelle als Buchhalter in dem Müller'schen Geschäft inne gehabt hatte, und verschaffte sich von diesem in folgender Weise Geldmittel: Eine Reihe von Solawechseln zu Gunsten des Machenhauer und Schuldscheine über von Machenhauer empfangene Darlehen unterzeichnete er mit dem Namen seines Prinzipals "Ferdinand Müller", desgleichen einen Sola-wechsel und vier Schuldscheine mit dem Namen der Ehefrau Müller und händigte diese Urkunden dem Machenhauer, der sie für echt hielt, ein. Es sind dies folgende Solawechsel: 1) ein Wechsel vom 18. December 1876, lautend über 250 M., unterzeichnet "Ferdinand Müller"; 2) ein Wechsel vom 1. Januar 1880, lautend über 200 M., unterzeichnet "Ferdinand Müller"; 3) ein Wechsel vom 1. Januar 1880, lautend über 350 M., unterzeichnet "Ferdinand Müller"; 4) ein Wechsel vom 20. Februar 1882, lautend auf 300 M., unterzeichnet "Ferdinand Müller" und "Christine Müller"; sodann folgende Schuldscheine: 1) vom 14. Januar 1880 über 150 M.; 2) vom 5. Juni 1881 über 200 M.; 3) vom 10. September 1881 über 600 M.; 4) vom 17. November 1882 über 500 M.; 5) vom 25. November 1882 über 700 M.; 6) vom 9. Januar 1883 über 1000 M., wodurch er ad 1 und 2 unterzeichnet "Ferdinand Müller", ad 3 bis 6 unterzeichnet "Ferdinand Müller" und "Frau Chr. Müller". Da er nun von den genannten Beträgen hohe Zinsen, nämlich 5 p.c. monatlich, bezahlen und sich auch schon bei Hingabe der Summen nicht unerhebliche Abzüge gefallen lassen mußte, so kam er natürlich bei Machenhauer so sehr tief in Schulden, daß bis zum August 1883 die Gesamtsumme an den Gläubiger Machenhauer etwa 4000 M. ausmachte. Diese Schuld mußte gedeckt werden. Zu diesem Zweck versuchte er sich von dem Premier-Kapitän a. D. Becker hier das erforderliche Geld. Er kannte Becker von dessen Geschäftsverkehr mit Müller. Letzterer hatte nämlich bisweilen grössere Summen Geldes zur Bezahlung des Preises gekauft Möbel nichts und nahm alsdann bei Becker Darlehen auf. Er bevolmächtigte hierzu seinen Buchhalter, welcher auf Grund einer von Müller jedesmal erweiterten schriftlichen Vollmacht die geforderten Summen erhielt. So lebte Becker dem Müller einmal 12,000, ein anderes Mal etwa 25,000 und wieder einmal gegen 30,000 M. Dieses Geld zahlte denn auch er, in verschiedenen Raten für Müller an Becker nach und nach zurück. Er selbst aber lebte für seine Person nun auch oftmals Geld unter der Angabe, Geschäfte damit machen zu wollen, und mit dem Versprechen, dem Becker einen Anteil an dem Geschäftsgewinn zu geben. Das Geld zahlte er auch zum grössten Theile nach und nach zurück, und zwar in der Weise, daß er die früheren Darlehen mit den neu aufgenommenen deckte. Als Geschäftsgewinn gab er einmal an Becker auf ein Darlehen von 200–300 M. den Betrag von 80 M., ein anderes Mal auf ein Darlehen von 400 M. den Betrag von 100 M. Um nun die erwähnte Machenhauer'sche Schuld decken zu können, begab sich er im August 1883 wiederum zu Becker, wiegerte diesem die unvorteilhafte Thatsache vor, Müller habe eine bedeutende Quantität Klempfer gelautet, welche er sofort bezahlen müsse, aber nicht könne, da er in Geldverlegenheit sei, ging ihn um 5000 M. an und überreichte gleichzeitig eine Vollmacht, unterzeichnet mit den Namen "Ferdinand Müller" und der "Frau Chr. Müller", des Inhalts: "Die Unterzeichneten bevollmächtigen ihren Buchhalter Fr. Müller zur Aufnahme eines Kapitals von 5000 M. und verpflichten sich, diese Summe nebst einem Anteil an dem zu machenden Gewinne im Betrage von 400 M. gegen Rückgabe eines von uns unterzeichneten Wechsels einen Monat nach dem Tage der Ausstellung, nämlich den 7. August 1883, zurückzuzahlen." Mit dieser Vollmacht überreichte er, auch den fraglichen Sola-Wechsel, lautend auf 5000 M., zahlbar nach einem Monat vom Datum der Ausstellung an gerechnet, unterzeichnet mit den Namen der Eheleute Müller; daran hin empfing er die Summe von 5000 M. Beide Urkunden, an deren Echtheit Becker nicht im Geringsten zweifelte, sowohl die Vollmacht wie der Wechsel, waren aber von dem Buchhalter er selbst fälschlich angefertigt worden. Der Fälligkeitstermin rückte heran, war schon abgelaufen, aber es erfolgte kein Rückzahlung; da erklärte er, um der Gefahr der Entdeckung zu entgehen, dem Gläubiger Becker, Müller sei augenblicklich nicht in der Lage den Wechsel einzulösen, er baste sich weiteren Ausstand aus; er erhielt einen solchen auch, indem er dem Becker einen weiteren, über 5000 M. lautenden, am 7. December 1883 fälligen, und mit dem Namen der Eheleute Müller unterschrieben, vom 7. November 1883 datirten Solawechsel einhändigte. Auch diese Urkunde, die er für echt hielt, war von er fälschlich angefertigt. Von den aufgenommenen 5000 M. zahlte er sofort 1000 M. an Machenhauer. Da aber Müller inzwischen erfahren haben mußte, daß Wechsel

und Schuldscheine unter seinem Namen ausgestellt worden waren, so übergaß er, zu Ende des Monats August seinem Prinzipale 8250 M. mit der Anweisung, das Geld für Guiltung der noch in Händen des Machenhauer befindlichen Schuldscheine zu verwenden, den Rest verbrauchte er zur Abtragung kleiner Schulden und zur Ausführung verschiedener Vergnügungen. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß auch Becker die Fälschung der beiden oben erwähnten Urkunden erfuhr. Er ließ nun den Angestellten zu sich kommen und versprach ihm unter folgenden Bedingungen keine Anzeige bei der Königl. Staatsanwaltschaft zu machen. Er mußte ihm einen Erbtheil von 400 M. verschreiben, eine wertvolle (mehrere 100 Mark wertige) Markensammlung nebst einer grossen Anzahl alter Bücher und Manuskripte zur Sicherheit geben und sich verpflichten, allmonatlich von seinem 70 M. betragenden Buchhalterhalair 50 M. abzuzahlen. Diese Datenzahlungen erfolgten auch mehrmals ganz regelmässig, hörten jedoch bald wieder auf. Aber nicht allein durch Urkundenfälschungen wußte er sich Geldmittel zu verschaffen, er unterflog auch ganz erhebliche Geldbeträge zum Nachtheile seines Prinzipals Becker. Müller. Es war ihm, der die Caisse und das zur Controlle dienende Caissebuch führte, ein Leichtes, Beträge, welche er für sich aus der Caisse entnahm, durch falsche Addition der Einnahmenposten im Caissebuch zu seinen Gunsten der Controlle des Prinzipals zu entziehen und seine Untertheile zu verdecken. So hat er, A. eine Nachrechnung der in den Jahren 1879, 1880 und 1881 gemachten Einträge in das Caissebuch ergeben, daß der buchführende Angeklagte sich im Ganzen um die Summe von 653 M. 96 Pf. zu seinem Vortheil verrechnete, welchen Betrag er sich offenbar angeeignet hat, denn dieser Betrag ist die Differenz zwischen den eingetragenen und revidierten Einzelsummen und läßt die Thatsache, daß die Additionsfehler 3 Jahre hindurch wiederkehren und daß es sich stets um erhebliche Beträge handelt, nicht den mindesten Zweifel daran aufkommen, daß der Angeklagte hier in bewußter Weise gehandelt hat. Im Jahre 1883 hatte er das Inventar des zur Hellbach'schen Concursmasse gehörigen "Victoriatheaters" dahier angekauft. Er selbst nahm die Versteigerungen des Inventars vor, welche Monate lang dauerten, und der Buchhalter er führte in seinem Auftrage das Versteigerungs-Protocol. Die Protocolle enthielten unter "Soll" die Steigpreise, unter "Haben" die sofort und zwar an den protocollirenden Buchhalter er gezahlten Steiggelder. Die später gemachten Zahlungen gingen gleichfalls an ihn ein. Aus den Einnahmen hatte er die Ausgaben, soweit sie die Versteigerungen betrafen, z. B. für Anteile, Arbeitsleute u. s. w. zu bestreiten. Auch bei Führung dieser Protocolle kam dem Angeklagten das unerträgliche Vertrauen seines Prinzipals zu statthen. Denn auch in diesen Versteigerungs-Protocollen finden sich wieder Additionsfehler zu Gunsten des Protocollführers, welcher – das ist außer Zweifel – die Differenzen zwischen den vereinahmten und den eingetragenen Geldsummen in die eigene Tasche gesteckt hat. Wie die Nachrechnung der Protocole ergeben hat, beträgt die Differenz zwischen der angeblichen und der revidierten Additionssumme 2564 M. 58 Pf. Mindestens dieser Betrag hat sich der Angeklagte angeeignet. Denn, wenn er auch, was zweifelhaft, ja sogar unwahrscheinlich ist, die im Protocoll abdrückte Summe richtig abgeliefert hätte, so blieb der obengenannte Betrag doch in seinen Händen, da er nicht in der Additionssumme enthalten war. Im October 1883 schickte Müller den Angeklagten zu dem Hofständer Christian Thon nach Clarenthal und gab ihm die Summe von 530 M. 37 Pf. zur Ablieferung an denselben als Bezahlung für Obst, das von Thon ihm geliefert worden war. Unterwegs traf er den Bruder des Christian Thon, den Gutsbesitzer Wilhelm Thon vom Nürnberger Hof, und erfuhr diesen, 500 M. seinem Bruder Christian zu überbringen. Diefem Verlangen entsprach W. Thon, indem er einen Fünfhundertmarkschein von er entgegennahm, wobei Letzterer noch erklärte, den Rest der schuldigen Summe bringe Müller nächstens selbst nach Clarenthal. Diesen Rest hat er aber für sich behalten und in eigenem Nutzen verwendet. – Ende November oder Anfang December 1883 hat der Angeklagte aus der Caisse seines Prinzipals 2000 M. entwendet und mit diesem Gelde theils Schulden bezahlt, theils dasselbe für eine Menge Vergnügungen, die er sich grösstenteils in Mainz und Frankfurt in ausgiebiger Weise zu verschaffen wußte, vergessen. Um nun dieses Deficit, bevor es Müller bemerkte, zu decken, ging er Herrn Becker, dem er seine Lage darstellte, an ihm zu holen und dieser gab ihm auch die verlangte Summe von 2000 M., so daß das Deficit bereits wieder ausgeglichen war, bevor Müller von dem Unterschleife seines Buchhalters Kunde erhielt. – Um die Mitte April 1884 endlich gab Müller dem Angeklagten die Summe von 666 oder 668 M. zur Bezahlung und Ablieferung an die Geschwister Chr. d. dahier. Noch an dem nämlichen Tage teilte er seinem Prinzipale mit, er habe das Geld abgeliefert und sogar noch 10 M. Überschuss erhalten. Einige Tage darauf belah Müller eine Mahnung von den Geschwistern Chr. wegen des Geldes. Müller stellte seinen Buchhalter darüber zur Rede, worauf dieser ihm noch 300 Mark, welche er noch nicht verausgabt in der Tasche bei sich trug, herabholte und erklärte, das Überige habe er an Machenhauer und andere Gläubiger für sich bezahlt. Daraufhin wurde er aus Müller's Diensten entlassen. (Schluß folgt.)

* (Massauische 25 fl.-Pf. o. f. Bei der gestern beendeten Beziehung der Massauischen 25 fl.-Pf. fielen auf No. 5169 und 60733 je 65 fl. auf No. 34648 und 64918 je 55 fl.)

* (Zu der Abendunterhaltung,) welche der "Evangelische Kirchengesangverein" unter der Leitung des Herrn Hocheinz am Sonntag Abend im "Hotel Victoria" seinen Mitgliedern und Gästen veranstaltete, hatte sich ein recht zahlreiches Publikum eingefunden. Der grosse Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Was die freudestrahlenden Mienen der überwiegend jugendlichen Gesellschaft nur zum Theil verriethen, das ergänzte der frühlingsfrische Kranz festlich geschmückter Damen. Heute galt es nicht, den ersten Früchten musicalischen Studiums zu lauschen und an ausschließlich religiösen Gesängen das Herz zu erheben, sondern durch weltliche Lieder der Lebensfreude, die in bewegter Faschingszeit

überall so vernehmbar aufrauscht, auch im Kreise des Kirchengesangvereins Nahrung zu geben. — Nach dem Programm folgten in entsprechender Reihe die Chöre: „Geistliches Abendlied“ von Gark, „Der Wald“ von Häber, „Heimwaris“ von Heim und die beliebten Volkslieder: „Morgen muß ich fort von hier“, „Drunter im Unterland“, „Liebeschörz“ u. a. Ein recht anmutige Composition von Fr. Bouffier: „Wie fern, wie fern mein Heimathland“ wurde mit besonderem Beifall aufgenommen. Die vorgeführten Leistungen zeigten, daß der „Evangelische Kirchengesangverein“ auch das Gebiet weltlicher Lyrik mit Verständnis zu beherrschten versteht. Das Publikum sollte jeder Nummer einmütigen Beifall. — Eine erfrischende Abwechslung in das Programm brachten einige Solovorträge der Opernsängerin Frau Blum und ein trefflicher Violin-Vortrag des Herrn Stöbler, einem Schüler des Kammermusiker Herrn Chr. Lich. Nicht unanmutig sang Frau Blum: „Mirza Schaffa an Suleita“ von Meyerbeer. „Hab in der Brust ein Vogelein“ von Hözel. „Das macht, es hat die Rächtigkeit“ von Boltmann und das „Geburtstagslied“ von Sachs und fand sich, dem stürmischen Beifall folgend, noch zu einer Zugabe bereit. — kaum waren die leichten Töne verklungen, da wurde von eiligen Händen die Mitte des Saales geräumt und bald wogten in wohlgeordneten Reihen die tanzenden Paare, dem Feste den heitersten Rahmen gebend.

* (Die vierte General-Versammlung der Gesellschaft „Sprudel“) gab deren anti-griechischen Wirklichkeit während des nun wiederum seinem Ende sich nahenden Regierungsbuchstaben Prinz Carnevals einen würdigen Schluss. „Schluß?“ fragt vielleicht manche verehrte Leserin. Ja, Schluß; denn unverkennbar ist dieser verständigt insofern, als eine Damensitzung mit ihren Vorträgen in Poche und Prosa, ihren Vocal- und Instrumental-Wiecen diesmal unterbleibt, dagegen aber an ihre Stelle ein Maskenball mit allen Feinen rheinischen Faschingsshumors am Fasching-Dienstag im Kurhaus tritt. Dies zur Beruhigung schwacher Nerven. Wie auch könnte es anders Sprudlerart sein, als der Damen zu gedenken. Widmet ihnen doch Präses H. noch in der letzten Eröffnungsrede seine ganz besondere Aufmerksamkeit, als er des großen Reformators Wort von „Wein, Weib und Gesang“ im sprudlerischen Sinne interpretierte. Letzt, aber, wie allzeit lebhaft anerkannt, mit Recht, desavouirte er damit Vater Luther durch den überzeugenden Nachweis, daß die richtiger Lesart dieses vielstirnten Ausdrucks des alten Wittembergers die sei: „Wer Wein nicht liebt, Weib und Gesang, der wird kein Narr sein Leben lang!“ — Sprudler L. entfaltete als Protocollist seinen Bis, wie immer ohne Stein der Anstoßigkeit und — Rosen ließ er grünen. — „Ja Du bist mein!“ versicherte der Vice-König hierauf die bekannte Unbekannte, wobei ihm das kleine Malheur passierte, daß ihm Fernando's Kaiserheit beim zweiten Vers in seine sonst nicht üble Baritonstimme fuhr. Mit einem „Reinvermögen“ geriet er in richtiges Fahrwasser, aus dem er mit reichen Ehren landete. — Sprudler St. beschrieb in launigen Verslein, wie ein Sprudler-Vortrag sein soll und wie er nicht sein soll. Er verfuhr dabei mit solcher Gründlichkeit in der Behandlung des Stoffes, daß seinen Argumentationen ungetadelte Zustimmung wurde. — Echten Sprudlerin ahmte das prächtige Tenor-Solo eines Novizen (Sprudler M.): „Was liegt denn an der Welt?“, dessen musikalischer Partie der begleitende Sprudler Sm. gewesen. — Hinter „einem philologischen Schuster“ verbarg sich ein Ackermann, den man auch schon als Schneider gelesen haben will. Er ist nebenbei „Jägerianer“, doch nur aus Liebe zur „Kunst“. — Liederdichter Ph. C. erlebte den bewegtesten Augenblick dieses Winters, als sein Chorlied „männlich“ gefiel. Es war aber auch so original! — Sprudler St.— führte sich mit großem Erfolg als patriotischer Poet ein, nachdem er sich vorher gehörig desinfizirt hatte. — Die Gesangsspieler setzte Sprudler B., „auch ein Tenorist“, mit einem „Walzer“ aus den „Gloeden von Cornville“ und einem Complet „Das woos nor a Weener“ mit zündender Wirkung fort. Dieselbe herrschte auch bei der „Weinprobe“ vor, die nun ein musikalischer Club (Sprudler A., L., G. und S.) zum Besten gab. Ihm folgte ein Kindermahl, eine dralle Dame. Sie nannte sich Auguste und war ein Engel. Ihrem Pflegling widmete sie innigste Zärtlichkeit. Ihr Wiegenlied „Schlaf, kindchen schlaf“ erreichte bei diesem den begeistigten Applaus, bei den Zuhörern aber unbändige Heiterkeit durch die darin verwobenen localen und politischen Streifereien. — Kanzler H.— behauptete auch diesmal wieder seine machgebende Stellung durch eine Blüthenrede auf allen Weltgebieten. Auch von der hiesigen Presse sprach er. Natürlich nur Gutes. Der Cultur des „Klapphorns“ lag der Kanzler in der verflossenen Woche trotz seines angegriffenen Gesundheitszustandes mit Eifer ob. Er theilte damit Hiebe besonders nach „Links“ aus. — Ein Bauermann (Sprudler H.) gab beherzigswerte und dantbarst aufgenommene Rathschläge in allen Fragen unserer Kur- und Bäderstadt. Von ländlicher Einfalt konnte bei ihm nicht die Rede sein. — Sprudler Schr. excellirte durch ein vortreffliches Zaichentunkstück als Bauberer des Sprudels. Seine nächste Novität wird sein: „Bosco in allen Ecken!“ Sie soll gelegentlich des Maskenballes in Scène gehen. — Daß auch der polnische Tenorier Mierzwinsky dem „Sprudel“ einen Besuch abstatte würde, wer konnte daran zweifeln. Und wirklich, er kam, sang und siegte. Er nannte sich an diesem Abend nicht Wladislaus, sondern er begnügte sich mit dem weniger laufigen Vornamen „Schorch“. Er war von Düsseldorf aus über den Neroberg nach dem Hotel Victoria gereist. Trotz dieser Anstrengung aber trat er sofort auf. Mierzwinsky-Schorch sang nur in seiner Muttersprache. Seine Triller trugen besonders den Charakter des Polnischen. Sie genießen den Beifall, wohl am längsten von allen Genüssen in manchem Sprudlerohre nachzuhalten. Ihm bestete sich „ein sehr frommer Herr“ an die Tischen mit Vergleichen, welche evident ergaben, daß Dieses und Jenes Manchem eigen ist „gerade wie gewissen Leuten“. Der Mann hatte seinen Ader mit dem Samen weiser Erkenntniß wiederum

wohlbestellt und der Früchte heimste er reichlich ein. — Als „Sprudelmaler“ produzierte sich Vice B. Sein Selbstbewußtheit war ein vollberechtigtes, wenn er ausrief: „Meine Stimme kann mir wohl verfügen, doch mein Pinsel der versagt mir nicht!“ Das bewies auch die reiche Galerie seiner neuesten Schöpfungen, die an den entzückten Sprudlerangen vorüberzogen, und aus der als eine Perle deutscher Kunst ein „Familienbild“ hergehoben sei, das in Composition und Farbgebung dem Besten der Kunst an die Seite zu stellen war. — Als Gelehrtenkreisen erzielte ein Professor der Physik, welcher für seine, die verschiedensten Eigenschaften der Körper behandelnden Darlegungen ein ebenso aufrichtiges, als empfindliches und dankbares Auditorium fand. Kalt zog er nicht in den Bereich seiner brennenden Fragen, wohl aber u. A. den Schwertspatz und das Kartoffelmehl, welche er als Schwerepunkte der Bäder und Messer bezeichnete. — Ein Sprudler R., nunmehr als Coupletänger verzeichnet, soll seinen Vortrag seiner besseren Hälfte gehalten haben, im Saale konnte ihn der batige Sprudelkai wenigstens nicht mehr entdecken. Dafür entschädigte rechtlich das „Birreche“. Es „witterte Morgenluft“ und fäste sich daher nur, trotzdem es noch so viel über die „mit hoch genug zu verehrende“ Politik, den Gemeinderath und das Theater zu sagen gehabt hätte. Leiderem fühlte sich Birreche, wie es betonte, ganz besonders verpflichtet für die vielen Novitäten und das „Nächtigälichen“, welches man nicht zu hören bekommt. Mit Schillern hat Birreche gleich dem „Bretterente-Birreche“ eine Unterredung nach der letzten Sprudelfeier gehabt, wobei es sich ergab, daß zwischen Ferdinand und Friederich manches Missverständniß bei dem jüngsten Zusammentreffen unterlaufen war. Sein „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!“ mischte sich wie eine neue Freundenbotschaft in den Jubel von Birrechens Zuhörern, die ihm vollständig beizumessen schienen, als es schließlich mit Bezug auf sein berühmtes Ich meinte: „Es findet nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Besen nagen!“ — Endlich gelang noch eine schon lange vorher angekündigte Jongleur- und Athletengruppe des „Circus Billow app Hülsen“ zum Auftreten (Sprudler G. und K.), welche durch ihre phänomenalen Leistungen die Batakas, Abs und wie die Kraftmänner alle hießen, in den tiefsten Schatten zu stellen wußten. Die erste Stunde des neuen Tages lag bereits im Meer der Ewigkeit, als Präses H. den Schluß der heurigen Session verkündete, aber noch lange nachher lasen sie bei einander und ließen sich des Gerüchtes braunes Haar munden, die Allergetreuesten des „Sprudels“, hoffend auf ein frohes Wiedersehen im Jahre 1886!

* (Die Gesellschaft Sprudel) veranstaltet in diesem Jahre seit einer Damensitzung einen großen Maskenball, für welchen am Fasching-Dienstag die Säle des Kurhauses zur Verfügung stehen werden. In Unterhaltung durch Gruppen &c. wird kein Mangel sein; bereits ist ein Velocipedquadrigle und eine Quadrille zu Pferde angesagt. Außerdem aber steht zu erwarten, daß aus den Kreisen der Sprudler noch manches entsprechende Bereicherung des Programms angemeldet wird. Ein besonderes Eintrittsgeld haben die Sprudler für diesen Maskenball nicht zu entrichten; für deren Damen ist das Entrée auf 2 M. festgesetzt. Auch Nichtsprudler können Karten zu diesem Maskenfeire erhalten. Bei derselben werden närrische Inszenirungen (für Herren Stappeln, für Dame Sterne) am Eingange zum Saale verabreicht. Die Netto-Einnahme der Veranstaltung ist für die Armen bestimmt, ebenso der Ertrag der Tombola, welche mit dem Maskenball verbunden und für welche die elf ersten Preise aus der Sprudelcafé angekauft werden sollen. Die Bezahlung weiteren Preises wird Sache der oft bewährten Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner sein.

* (Der Männergesangverein Sängerkunst) lädt auf nächsten Sonntag in den „Saalbau Schirmer“ zu einer humoristisch-carnevalistischen Abendunterhaltung ein, mit welcher auch Ball und Tombola verbunden sein werden. Für den unterhaltenden Theil des Abends ist ein gut gewähltes, 11 Nummern umfassendes Programm aufgeteilt, an dessen den Intentionen der Componisten entsprechender Durchführung weder die Person des Dirigenten noch die Qualität der aktiven Mitglieder des Vereins zwecklos läßt. Die Besucher dieser Veranstaltung sehen also mit Sicherheit einen vergnügten Stunden entgegen.

* (Kloppenheim) Der von dem Gemeinderath zu Kloppenheim für diese Gemeinde zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählte Vorsteher Philipp Kütt ist als solcher bestätigt und eidlich verpflichtet worden. * (In gelungener Faschingsscherze) wird aus Rädelsheim erzählt. In einer dortigen Faschingsschrein lehrten dieser Tage möglichst Gäste ein, unter denen sich auch eine durch ihre schwerfälligen Bewegungen auffallende Dame befand. Die Herren nahmen in einem häßlich belebten Nebenzimmer Platz, vergnügten sich in bester Laune und mit nebstlichen Scherzen mit der corpulenten Dame, welche sich leichter auch willig gefallen ließ. Nachdem die Gesellschaft waßer dem „Neuen“ zugeworfen hatte, entfernten sich nach und nach die räthselhaften Unbekannten, während die Dame in einem völlig apathischen Zustande zurückblieb. Der Wirth erlaubte sich nach einiger Zeit die schärfste Anfrage an das gebliebene „Fräulein“ oder „Madam“ wo denn „die Andern“ geblieben? Die Maske schwieg. Darauf beobachtete die Anfrage, wie es denn mit der Zede stehe. Abermals tiefes Schweigen. Bei dem Versuch, die Sprachlosigkeit zu wecken, fiel diese lediglos zur Seite und zeigte sich erst jetzt als ein lärmend gearbeitete Strohpuppe, worauf sich der erste Schrecken in großer Heiterkeit umwandelt, die dadurch noch besonders begründet erscheint, daß der Wirth von den Spaziergängen nicht um die Zede geprellt worden ist, sondern nachträglich Zahlung erhielt.

* Schiff-Nachrichten. Die Dampfer „Noordland“ von Antwerpen am 7. Februar, „Tulba“ von Bremen am 8. Februar in New-York und „Amerika“ von Bremen am 8. Februar in Baltimore angelommen. — Für die Herausgabe verantwortlich: Louis Schellenberg in Wiesbaden. (Die heutige Nummer enthält 20 Seiten.)

Bekanntmachung.

Die Beschaffung der für die Unterhaltung der Bezirksstraßen pro 1885/86 erforderlichen Materialien und zwar:

1) Die Anfuhr von Limburger Basaltsteinen		
a. von dem Bahnhof Wiesbaden für die Wiesbaden-Diezer-Straße von Wiesbaden bis zum Eixerplatz	550	Ebm.
b. von dem Bahnhof Mosbach für die Wiesbaden-Mainzer-Straße von der Adolphshöhe bis Curve	1766	"
c. von dem Bahnhof Erbenheim für die Frankfurt-Wiesbadener-Straße von Erbenheim bis Wiesbaden	1380	"
2) Die Lieferung von quarziger Grauwacke und zwar:		
a. für die Wiesbaden-Frankfurter-Straße von Erbenheim bis zur Frankfurter-Mainzer-Straße	200	"
b. für die Biebrich-Rüdesheimer-Straße von Schierstein bis Kreisgrenze	488	"
von der Kreisgrenze bis Eltville	696	"
von Eltville bis Erbach	468	"
e. für die Eltville-Langenschwalbacher-Straße von Neudorf bis Schlangenbad	80	"
d. für die Schierstein-Neudorfer-Straße	36	"
e. für die Hattenheim-Eberbacher-Straße	132	"
3) Die Lieferung von Kies		
a. für die Wiesbaden-Frankfurter-Straße zwischen Erbenheim und Wiesbaden	294	"
Kies	42	"
Rheinsand	353	"
b. für die Wiesbaden-Mainzer-Straße	147	"
Kies	60	"
Rheinsand	120	"
c. für die Wiesbaden-Limburger-Straße	70	"
Rheinsand	70	"
d. für die Wiesbaden-Diezer-Straße	161	"
Kies	178	"
Rheinsand	208	"
e. für die Wiesbaden-Ems-Coblenzer-Straße	71	"
Rheinsand	18	"
f. für die Biebrich-Rüdesheimer-Straße von Biebrich bis zur Kreisgrenze bei Niederwalluf	161	"
von der Kreisgrenze bei Niederwalluf bis Eltville	175	"
von Eltville bis Rüdesheim	208	"
g. für die Eltville-Langenschwalbacher-Straße	71	"
h. für die Schierstein-Neudorfer-Straße	18	"
i. für die Hattenheim-Eberbacher-Straße	33	"

joll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestforderungen verhandelt werden, wozu Termin auf **Mittwoch den 18. Februar I. J. Vormittags 10 Uhr** auf dem Bureau des Unterzeichneten anberaumt ist, woselbst auch die Kostenanschläge und Bedingungen während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Wiesbaden, den 9. Februar 1885. Der Landes-Bauinspector.
Fischer.

Holzversteigerung.

Montag den 16. Februar c. Vormittags 10 Uhr kommen in dem fischäischen Distrikte **Gewächsenstein No. 13** (Müllerswiese), oberhalb der Fischzucht-Anstalt, zur Versteigerung:

50 Km. tiefernes Knüppelholz, sowie
850 Stück gemischte Plänterwellen und
1450 " tieferne Wellen.

Fasanerie, den 9. Februar 1885. Der Königl. Obersörförster.
Flindt.

Bekanntmachung.

Der Fluchttillenplan für projectierte Straßen im Felddistrikt „Heiligenstadt“ ist zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Februar er. definitiv festgestellt worden und wird derselbe weitere 8 Tage lang, vom 10. bis 18. Februar er., in dem Zimmer No. 31 des Stadtbauamts zu Ledermann's Einsicht offen gelegt.

Der Erste Bürgermeister.

Wiesbaden, 6. Februar 1885.

v. Jbell.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr will Herr Rechtsanwalt Justizrat Dr. Brück von hier, als Vertreter der Firma Chr. Höhmann in Liquidation, die nachbeschriebene Hofraith, als: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweistöckigem Hinterbau u. 22 Rth. 96 Sch. oder 5 Ar 74,00 Qu.-M. Hofraum und Gebäudefläche, belegen im District „Walluferweg“ (Dözheimerstraße) zwischen Heinrich Wintermeyer und Wilhelm Jacob Heus, in dem Rathaussaale, Marktstraße 16, dahier freiwillig versteigern lassen.

Wiesbaden, den 4. Februar 1885. Der Bürgermeister.
Coulon.

Holzversteigerung.

Samstag den 14. Februar c. Vormittags 10 Uhr auf angängend, werden in dem hiesigen Gemeindewald folgende Holzsortimente, als:

a) im Distrikt Krummborn:

4 buchene Werkholzstämme von 4,81 Festmeter und
7 eichene " 15,87 "

b) im Distrikt Eichelgarten:

54 eichene Werkholzstämme von 39,48 Festmeter und
16 Raummeter eichenes Ruhholz;

c) im Distrikt Sichter:

40 Lärchen-Stämme von 6,60 Festmeter und
650 Lärchen-Stangen 1r bis 5r Classe;

d) im Distrikt Fichten:

4 eichene Stämme von 0,72 Festmeter,
340 eichene Stangen 1r und 2r Classe und
15 Stück buchene Stangen (Langwidben);

e) im Distrikt Mühlberg (im Ort):

38 Stück tieferne Stämme von 4,95 Festmeter und
175 " Stangen 1r und 2r Classe;

sodann am **Montag den 16. Februar c. Vormittags 10 Uhr** auf angängend,

a) im Distrikt Krummborn:

100 Raummeter buchenes Scheitholz,
28 Knüppelholz,
700 buchene Wellen und
32 Raummeter buchenes Stockholz;

b) im Distrikt Eichelgarten:

27 Raummeter eichenes Knüppelholz,
465 Stück eichene Wellen und
16 Raummeter Stockholz;

c) im Distrikt Fichten:

6 Raummeter eichenes Knüppelholz,
725 Stück eichene Plänterwellen,
54 Raummeter buchenes Knüppelholz und
1700 Stück buchene Plänterwellen;

d) im Distrikt Mühlberg:

405 Stück tieferne Wellen
öffentliche versteigert.

Sämtliche Hölzer sind bester Qualität und lagern bequem zur Abfahrt.

Der Anfang wird an beiden Tagen im Distrikt Krummborn — Zibsteinerstraße — gemacht.

Sonnenberg, den 10. Februar 1885. Der Bürgermeister.
Seelgen.

Curhaus zu Wiesbaden.
IV. grosser Maskenball
 in den
Sälen des Curhauses
 am Samstag den 14. Februar 1885.

Zwei Orchester.

(Ball-Dirigent: Herr Otto Dornevass.)

Der Ball beginnt um 8 Uhr, die Säle werden nicht vor 7 Uhr geöffnet. Dieselben stehen sämlich — mit Ausnahme der Lesezimmer — für diesen Abend zur Verfügung der Ballgäste.

Eintrittskarten: 4 Mark.

Inhaber von Abonnement- und Curtax-Karten erhalten an der Tagescasse im Hauptportale bis Samstag Mittag 1 Uhr gegen Abstempelung ihrer personellen Karten besondere Eintrittskarten zum Balle à 2 Mark pro Person.

Die Gallerien bleiben geschlossen.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Eintritt in die Ballsäle nur in entsprechendem Maskencostüme oder Ball-Anzug (Herren: Frack und weisse Binde) mit carnevalistischem Abzeichen gestattet ist.

Der Cur-Director: F. Hey'l.

Termin-Kalender.

Mittwoch den 11. Februar Vormittags 10 Uhr:

Holzversteigerung in dem Haßener Gemeindewald Distrikt „Heuerberg“. (S. Tgl. 27.)

Holzversteigerung in dem Lenzhahner Gemeindewald Distrikt 15 „Dell“ und 16 „Bermbacher Loch“. (S. Tgl. 28.)

Eine geübte Namenstickerin empfiehlt sich. Näh. bei Fräulein Jesselbächer, Marktstraße 6. 25665

Nähmaschinenarbeiten, Strickereien aller Art werden schnell und billig angefertigt. Näh. Exped. 24

Prima Camberger Kartoffeln Adlerstraße 13, Part. 22661

Immobilien, Capitalien etc

Schöne Villen, Geschäfts- u. Badehäuser

in guten Lagen zu verkaufen. Näheres bei

Chr. Falke, Saalgasse 5. 16857

Jos. Imand, Bureau Friedrichstraße 8.

Verkauf, Vermietung von Villen, Privat- und Geschäftshäusern, Gütern u. c. Hypothekarische Kapitalanlagen. 117

Verkäufe.

Zwei herrschaftliche Besitzthümer (prima Objecte und Lage) mit und ohne Einrichtung.

Landhäuser, preiswerthe Objecte in allen Lagen, von 23,000 M. an aufwärts.

Privathäuser (gute Kapitalanlagen) in den verschiedensten Stadttheilen.

Geschäftshaus (prima Lage) mit Hofraum.

Geschäftshäuser in allen Lagen.

Häuser für Fuhrleute, Kutscher u. c.

Häuser für Schlosser, Schreiner u. c. Hotels und Badehäuser, gute Objecte, hier und auswärts.

Villen am Rhein.

Bauplätze in allen Lagen.

An- und Ablage von Kapitalien.

Auskunft nur an Selbstreflactanten kostensfrei.

Michelsberg No. 28, E. Weitz, Michelsberg No. 28,

Immobilien-Agentur, Hauptagentur für Feuer-, Lebens- und Reiseunfall-Versicherungen. 25514

Hans — schöne Wohnungen und Garten — geeignet für Lehrer, welche Pensionäre aufnehmen — sehr günstige Bedingungen gestellt —, zu verkaufen.

C. H. Schmittus. 250

Etagenhaus in bester Lage,

enthaltend 3 Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche und Zubehör, zu verkaufen. Carl Specht, Wilhelmstraße 40. 25592

Herrschäfts-Haus,

in bestem Zustande, nebst Garten, gelegen am schönsten Punkte der Sonnenbergerstraße, ist unter günstigen Zahlungs-Bedingungen verzugshalber billig zu verkaufen event. zu vermieten. Franco-Offeren unter H. M. 22 werden an die Expedition erbeten.

9

Eine comfortable, rentable Villa in angenehmer Lage mit 3 Wohnungen für 75,000 M. zu verkaufen durch

J. Imand, Friedrichstraße 8. 117

Ein Garten, auch zum Lagerplatz geeignet, hinter der Wellstraße zu vermieten. Näh. Exped. 25415

Acker im „Königstuhl“ zu verk. oder zu verp. M. E. 25197

Ein cautiousfähiger Wirth sucht eine frequente, geräumige Wirtschaft in guter Lage. Näh. Exped. 25053

3500 werden gegen gerichtliche Sicherheit zu 5% Zinsen zu leihen gesucht. Näh. Exped. 25629

3600 M. gegen doppelte Sicherheit auf's Land ohne Vermittler zu leihen gesucht. Näh. Exped. 25793

800 Mark auf Ländereien, 5% pünktliche Zinsen, zu leihen gesucht. Näh. durch J. Imand, Friedrichstraße 8. 117

30,000 M. zu 4½% auszuleihen. Näheres bei Ch. Falke, Saalgasse 5. 25544

Dienst und Arbeit

Personen, die sich anbieten:

Ein gebildetes Fräulein sucht Stelle als Volontärin in einem feineren Geschäft. Näh. Exped. 2574

Ein anständiges, f. Mädchen sucht Stelle in einem Confections- oder Bus-Geäft als zweite Arbeiterin. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Näheres Expedition. 50

Eine gewandte Weißzengnäherin sucht noch einige Kunden in und außer dem Hause. Näh. obere Webergasse 51. 25660

Eine alleinstehende, selbstständige Person sucht einige Kunden im Waschen. Näh. Albrechtstraße 23 a, Hinterhaus. 25661

Eine unabhängige Frau sucht noch Kunden im Waschen und Putzen. Näh. Höfnergasse 16, Hinterhaus. 6

Monatmädchen, tüchtig und reinlich, übernimmt sofort Monat- oder Aushilfestelle. Näh. Hellmundstraße 5a, Hth. 61

Ein gebildetes Fräulein, in allen Zweigen der Haushaltung erfahren, sucht Stelle als Stütze der Hausfrau oder zu grösseren Kindern. Näheres in der Exped. d. Bl. 25747

Ein junges Mädchen vom Lande, welches nicht gedient hat, sucht sofort Stelle. Näh. Burgstraße 17, 3. Stock. 25731

Ein anständiges Mädchen sucht zum 15. Februar Stelle als Hausmädchen oder Mädchen allein. Näh. Adelhaidstraße 16 a. 13

Ein besseres Mädchen, welches alle Zimmerarbeiten gründlich versteht und etwas englisch und französisch spricht, sucht Stelle als Hotel-Zimmermädchen. Offeren unter E. S. 800 an die Expedition erbeten.

Ein gebildetes Fräulein gesetzten Alters, bewandert im Hauswesen, Vorlesen, in Erziehung und Pflege der Kinder, sucht Stellung zur selbstständigen Führung eines kleineren Haushaltes oder als Gesellschafterin; langjähr. beste Zeugnisse. Off. mit Beding. unter C. W. Biebrich a. Rh., Rheinstraße 50, erb. 25696

Empfiehle jogleid eine perfecte Herrschaftslöchin und eine feinbürgerl. Köchin. A. Eichhorn, Schwalbacherstraße 55. 61

Ein Bautechniker, flotter Zeichner, firm im Veranschlagten, sucht Nebenbeschäftigung. Näh. Exped. 25388

Personen, die gesucht werden:
Ein junges Mädchen als Verkäuferin ges. Langgasse 5. 24878
Alte Colonnade 18 wird eine gewandte Verkäuferin gesucht; dieselbe kann gleich eintreten. 4

Lehrmädchen-Gesuch.

In einem Kurz-, Weiß- und Modewarenengeschäft wird ein Lehrmädchen gesucht. Näh. in der Exped. 25725

Für ein junges Mädchen aus guter Familie ist in meinem Geschäft die Stelle eines Lehrmädchen zu besetzen.
Hermann Hertz. 25216

Weißzeugnäherin gesucht Helenestraße 13, II. 25638
Ein zuverlässiges Kindermädchen für Nachmittags gesucht Schützenhofstraße 14, Parterre. 7

Ein Mädchen, welches feinbürgerlich kochen kann und Hausarbeit übernimmt, auf sofort gesucht. Gute Zeugnisse werden verlangt Rheinstraße 57, zweite Etage. 25551

Ein tüchtiges, einfaches Mädchen, welches jeder Arbeit vorstehen kann, wird gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich. Näh. Auskunft Frankenstraße 14. 25558

Gesucht zu Mitte März oder 1. April ein einfaches, evangelisches Mädchen zu zwei kleinen Kindern. Nur solche mit guten Empfehlungen mögen sich wenden an Frau **Schliedtke**, Bad Griesbach, Schwarzwald. 25621

Ein solides Haussmädchen, tüchtig in der Hausarbeit und im Bügeln, wird zum 15. Februar gesucht Victoriastraße 13. Gute Zeugnisse erforderlich. 25783

Ein braves Dienstmädchen gesucht Feldstraße 9, 1 St. 25669
Ein Mädchen, welches selbstständig feinbürgerlich kochen kann und Hausarbeit versteht, wird zum 15. Februar gesucht Adolphsallee 55. 25769

Ein Mädchen, welches kochen kann, gesucht Walramstraße Nr. 35 h, eine Stiege hoch. 25686

Gesucht ein gut empfohlenes Mädchen, welches selbstständig kochen kann und Hausarbeit übernimmt, Herrngartenstraße 4 zu melden Vormittags von 10—11 Uhr. 25644

Gesucht

ein gut empfohlenes Haussmädchen zum 15. Februar. Näheres Mainzerstraße 6. Zu sprechen von 2—3 Uhr. 25648

Gesucht ein braves Dienstmädchen, zu jeder Arbeit willig, per 15. Februar. Näheres Schützenhofstraße 3 im Möbelladen. 25610

Gesucht Mädchen, welche bürgerlich kochen können, solche, welche nähen und bügeln können, und solche für nur häusliche Arbeiten durch Fr. **Schug, Hochstätte 6.** 25753

Gesucht gejezte Mädchen, welche die bürgerl. Küche und Hausarbeit verstehen, d. A. **Eichhorn**, Schwabacherstraße 55. 61

Ein Frauenzimmer oder Schweizer für den Kuhstall wird auf Hof Georgenthal gesucht. Anmeldung dortselbst oder auf Hof Geisberg. 25084

Lehrling gesucht bei Carl Kreidel, Mechaniker. 23395

Ein Lehrling

mit den nöthigen Schulvorkenntnissen wird zur Erlernung der Buchführung u. in ein jedes Geschäft gesucht. Näh. Exped. 25674

Wir suchen per April einen Lehrling mit guter Schulbildung. **Klett & Wagemann, Weinhandlung.** 25465

Ein wohlzogener, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener, junger Mann findet Lehrlingsstelle in der Eisenwarenhandlung von

L. D. Jung, Langgasse 9. 17634

In meiner Spirituosen-Handlung en gros ist für einen ordentlichen, jungen Mann eine Lehrlingsstelle frei und zu Ostern, auch früher, zu besetzen. **August Poths.** 25033

Schneiderlehrling gesucht Goldgasse 9. Gesucht in einer Villa ein tüchtiger, junger

23988

Gärtner,

welcher auch Hausarbeit übernimmt. Näheres Expedition. 1

Ein Gärtnerlehrling gesucht. Näh. Kirchgasse 26. 25035

Ein junger, anständiger Hausbürsche gesucht von

Albert Gernandt, Mauergasse 3. 25626

Ein ordentlicher Junge wird als Ausländer gesucht bei

Rud. Bechtold & Co. 16

Wohnungs-Anzeigen

Gesuche:

Zwei freundlich möbl. Zimmer mit Bedienung, ohne Pension, werden von zwei ruhigen Damen in gutem Hause zu dem ungefährten Preise von 36 Mt. monatlich aufs Jahr zu mieten gesucht. Oefferten unter A. B. C. 73 an die Exped. erbeten. 34

Angebote:

Adelhaidstraße 45, Hinterhaus, ein hübsch möbl. Zimmer, am liebsten an eine anständige Dame zu vermieten. 64

Hellmundstraße 27a, 2 St., möbl. Zim. m. o. Kost zu verm. 5

Kapellenstraße 23 ist die 1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, weggangshalber auf 1. Mai zu vermieten. Einzelheiten von 11—1 Uhr. 25315

Oranienstraße 25 sind zwei schön möblirte Zimmer zu vermieten. Näheres Hinterhaus, 1 Treppe rechts. 55

Parkstraße 23 hohelegante, große Villa mit Stallung zu vermieten. Näheres daselbst. 22847

Philippssbergstraße

ist eine herrlich gelegene Bel-Etage-Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, Mansarde und Zubehör auf 1. April preiswürdig zu vermieten. Näheres **Platterstraße 1b, Parterre.** 25209

Rheinstraße 15 Wohnung v. 3—4 Zimm. z. v. 23920 Römerberg 37 ist im Hinterhaus ein Logis auf 1. April zu vermieten. 8

Schulgasse 10 eine heizbare Mansarde an eine stille Person auf 1. März zu vermieten. 18

Villa „Hermine“, Wallmühlstraße 17, nahe am Walde, ist eine hohelegante Wohnung von 2 Etagen, 10 große Zimmer nebst allem Zubehör enthaltend, zusammen oder einzeln zu vermieten. Badezimmer, Thürme, Balkon u. eventuell auch Stallung und Remise. Schöner großer Park. Wallmühlstraße, letztes Gartenhaus links, eine freundliche Wohnung an ruhige Leute zu vermieten. 25034

Villa mit eingezäuntem Wald und Garten, neben dem Pensionat Leniaberg, zu vermieten oder zu verkaufen.

Dr. Schmitz Wwe. Rheinallee 1, Mainz. 135 Schön möbl. Zimmer zu verm. Helenenstraße 20, 2 St. 25188

Drei schöne Zimmer mit Pension, Hochparterre, in bester Lage, dicht am Kurpark, werden am 1. April frei. R. Exped. 25392

Gut möblirte Zimmer

43 Webergasse 43.

Ein schönes, möblirtes Zimmer zu verm. Stiftstraße 3. 27078

Ein gut möblirtes Zimmer ist zu vermieten Kirchgasse 32, zweite Etage. 25697

Möblirte Zimmer zu vermieten Geisbergstraße 22, I. 25799

Eine Wohnung von 9 Zimmern, Badezimmer, Küche, Mansarden, Pferdestall, Remise und Garten per 1. April zu vermieten Louisenstraße 2. 31

Laden, geräumig, mit Ladenzimmer zu vermieten **Neugasse 11.** 23578

Junge Leute erhalten gute Kost Helenenstraße 18, S., P. 25715

Pension Villeggiatura, Bad Soden. Schönste Luft, mäßige Preise. Beste Referenzen Nicolasstraße 1, Part. 21330

Möbelstoffe — **Teppiche** — **Gardinen** in grösster Auswahl zu Fabrikpreisen! — Vertreter der Firma — P. A. Walther — Frankfurt — C. A. Otto — Wiesbaden — 17 Taunusstrasse, I. Et. 2548

Restaurant Sprudel. Culmbacher Export per Glas 18 Pf.

25306

C. Doerr jr.

„Zur neuen Teutonia“.
Jeden Tag von 1 Uhr an: Geheizte Kegelbahn.

Guten billigen Mittagstisch
in und außer dem Hause 43 Webergasse 43. 24821

Laberdan,
zwei Tage vor dem Gebrauch zu wässern.
22927 **Franz Blank,** Bahnhofstrasse.

Brathäringe!

Häringe vom jetzigen Tage, ff. gebraten, empfehle ich Jeden als Delicatesse, verjende das Postfaz von 10 Pfund zu 3,50 Mt. frei Postnachnahme.

P. Brotzen, Croeslin
22536 a. d. Ostsee, Regbez. Stralsund.

Die verehrliche Theater-Intendantur wird gebeten,

„Der schwarze Domino“
und

„Romeo und Julia“
baldigst zur Aufführung gelangen zu lassen.
15 Mehrere Theaterbesucher.

Auf die „Leise Anfrage“ in No. 33 des „Wiesbadener Tagblatt“ möchten wir erwidern, daß wir beschlossen haben, erst dann den Ball abzuhalten, wenn der hiesige „Fleischergehülfen-Verein“ gänzlich eingefroren ist, was doch in aller Kürze bevorsteht.

28 **Hiesige Fleischergehülfen.**

Tüchtige Vertreter,
die große Bekanntheit und gute Referenzen haben, sucht eine alte bedeutende Bremer Cigarrenfabrik zum Verkauf ihrer Fabrikate direct an Private. Offerten sub **J. D. 7198** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (108/2A.) 40

Ein im Kleidermachen und Buchfach tüchtiges Mädchen sucht noch einige auswärtige Kunden. Ges. Anfragen unter **N. W. 30** an die Expedition dieses Blattes erbitten. 25685

Unterricht.

Ein Fräulein, gepr. Lehrerin, w. Privat- u. Nachhilfestunden z. erth. Beste Referenzen. Mäß. Honorar. N. Exp. 9186
English Lessons by an Englishman. Mr. Crisp (of London), 33 Rheinstrasse 33. 24987

Eine Dame, welche ein Berliner Conservatorium besuchte, ertheilt **Gesang-Unterricht.** Auf Wunsch im Hause der Schülerin. Näh. Exp. 24988

Eine junge Dame ertheilt Kindern **Klavier-Unterricht,** sowie Anfangs-Unterricht in Sprach- und Elementarfächern zu mäßigen Preisen. Näheres Expedition. 44

Bekanntmachung.

Morgen Donnerstag den 12. Februar, Vormittags 9½ und Nachmittags 2 Uhr anfangend, lassen die Erben der verstorbenen Frau Wittwe Fausel hier in dem Hause derselben

18 Emserstrasse 18

die guterhaltenden Möbel von 3 Zimmern und die Küchengeräthe z. durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Es kommen zum Ausgebot:

2 französische Mahagoni-Bettstellen mit Sprungrahme, Rosshaar-Matratzen, Plumeaux und 2 Kissen, 1 französische nussb. Bettstelle mit Sprungrahme und Rosshaar-Matratze, 1 Kinderbettstelle, 1 Ruhebett, 1 grüne Plüschgarnitur, bestehend aus 1 Sophie, 2 Sesseln und 4 Stühlen, 1 Garnitur, mit Fantasiestoff bezogen, bestehend aus 1 Sophie und 6 Stühlen, 1 großer Goldpfeiler-Spiegel mit Trumeau und weißer Marmorplatte, 1 Spiegel mit schwarzer Rahme, 1 Schreibtisch mit Glasauflauf (zugleich 1 Bücherschrank), 1 nussb. Console, 2 Kommoden, 1 Sophiotisch, 1 Ausziehtisch mit 4 Eislagen, 2 Mahag.-Nachtischen, 1 Nächtisch, 1 Blumentisch, 1 Goldtischchen, 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 4 Rohrstühle, 2 Rohressel, 2 prachtvolle Delgemälde, verschiedene andern Bilder, 1 Standuhr, 2 Gruppen mit Figuren, divers Bettwurf, Tischtücher, Handtücher, Tafeltücher, 3 Decken, 4 Lorbeerbäume, mehrere Zimmer-Teppiche und Vorlagen, 1 Kinderwagen, eine Parthe sehr guterhaltene Herren- und Damenkleider, sowie eine vollständige schöne Kaffeeservice, Glas-, Porzellan-, Blech- und Kupfer-Gesicht und sonstige Haus- und Küchengeräthe.

Bemerkt wird, daß ein Freihandverkauf nicht stattfindet.

380 **Ferd. Müller,** Auctionator.

Alle Arten **Baclobst,** als: Neue Blaumen von à 25—85 Pf., Birnen à 40—100 Pf., Pärsiche, Kirichen, Brünnellen z. z. bei Mehrabnahme entsprechend billiger, empfiehlt 23790 **A. Schmitt,** Ellenbogengasse 2.



Mainzer Fischhalle,

Laden 16 Neugasse 16.

Täglich auf dem Markt. Echten Winter-Rhein-Salm per Pf. im Ausschnitt 3 Mt., Elb-Salm im Ausschnitt per Pf. 2 Mt., lebende Forellen, Steinbutte (Turbot), Seezungen (Soles), Schollen, feinsten Flusszander, lebende Hechte, Karpfen, Aale, Barsche z. z. sowie prima Cablian im Ausschnitt, **lebendfrische Egmonder Schellfische** per Pf. 30 und 40 Pf., frische Monickendamer **Brat-Büdlinige** eingetroffen und empfiehlt **A. Prein.** 25788

Frische holl. und engl.

Austerne

empfiehlt billigst **A. Schmitt,** Ellenbogengasse 2.

Bauern-Handfäse,

vorzüglich, à 5 und 10 Pf. per Stück, bei 24625 **C. Schmitt,** Marktstraße 13.

Von jetzt ab täglich frische Eier billigst 24308 1 Schwalbacherstraße 1, Eckladen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Berührungs-Bestand am 1. Jan.	
1885: 64,560 Personen mit . . .	467,460,000 M.
Bankfonds ca.	121,600,000 "
Berührungs-Summe ausbezahlt seit Beginn ca.	156,000,000 "
Neuer Zugang im Jahre 1884	38,100,000 "

Dividende 1885 für 1880:

43% der Jahres-Normalprämie nach dem alten Vertheilungssystem,
33% der Jahres-Normalprämie und 1,9% der Prämienreserve als erstmalige Dividende nach dem im Jahre 1883 eingeführten neuen „gemischten“ Vertheilungssystem, was im Verhältnis zur Jahres-Normalprämie für das jüngste betheiligte Versicherungsalter 34% und für das höchste betheiligte Versicherungsalter 103% als Gesamtdividende ergibt.

Kenntretende haben sich bei der Antragstellung für das alte oder für das neue Dividenden-System zu entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Eduard Krah, Marktstraße 6.
Hermann Rühl, Kirchgasse 2a.
Wilh. Bauer in Taub.
Christian Merz in Idstein.

Verein der Künstler & Kunstfreunde.

Vortrag

Heute Mittwoch den 11. Februar Abends 7 Uhr
im Saale des „Hotel Victoria“.

Herr Johannes Proelss aus Frankfurt: „Uriel Akosta“ und „Gutzkow's Jugendliebe“.

Wegen Einführung Fremder wende man sich an Herrn Hensel.

184

Beamten-Verein.

Heute Mittwoch den 11. Februar Abends 8 Uhr
im „Saalbau Schirmer“:

Carnevalistischer Herren-Abend.

Der Vorstand.

Schreiner-Vereinigung.

Diejenigen Mitglieder unserer Vereinigung, welche Lehrlinge haben, deren Lehrzeit demnächst beendet ist, werden erzielt, dieselben zur Ablegung der Gesellen-Prüfung bei dem Vorständen der in der letzten General-Versammlung gewählten Prüfungs-Commission, Herrn Schreinermeister Chr. Birnbaum, anzumelden.

Der Vorstand. 25777

Eine Anzahl **Delgemäde** (erster Düsseldorfer Meister), elegant gerahmt, stehen sehr preiswürdig zum Verkauf bei **F. Küpper jr.**, Maler aus Düsseldorf, 24367
1 kleine Burgstraße 1.

Feuer- und einbruchsfichere Kassenschränke
joliß und billigt. **Gebrachte Schränke** nehme in Tauch.
8559 Kassenschranksfabrik von **H. Weyer**, Bleichstraße 20.

Pneumatische Thürzschlaghinderer
verhindern das heftige Zuwerfen der Thüren und schließen dabei doch sicher. Vorrätig in drei Größen bei
24667 **L. D. Jung**, Langgasse 9.

Kinderwagen-Lager **Ellenbogengasse**
No. 12.
Reparatur. — Miethe. 23919

Bazar des Wiesbadener Frauen-Vereins.

Der bereits im vergangenen Herbst vom Wiesbadener Frauen-Verein beabsichtigte Bazar soll nunmehr in den ersten Tagen des Monats Mai stattfinden und zwar soll der Erlös desselben den Zwecken dieses Vereins, den Wiesbadener Kranken-Schwestern und der Kinder-Bewahranstalt zu gleichen Theilen zu Gute kommen.

Um den Bazar recht mannigfaltig gestalten zu können, wenden wir uns mit der Bitte an die stets bereite Hülfe der Einwohner unserer Stadt, durch Zusendung von Gaben und Arbeiten unser Bestreben zu unterstützen. Jedes, auch das kleinste Geschenk wird dankbar angenommen, von dem einfachsten Hausrathäle an bis zum Luxusgegenstand. Nicht nur jede gesckte oder kunstgeübte Frauenhand wird gebeten, uns durch ihre Arbeit zu nützen, auch von den verschiedensten Geschäftshäusern erhoffen wir freundliches Interesse und Mithilfe.

Über Zeit und Ort der Ablieferung der uns zugedachten Gaben wird noch eine spätere Anzeige bestimmen; bis dahin werden solche jedoch, auch jetzt schon, im **Laden des „Wiesbadener Frauen-Vereins“, Marktstraße 18,** dankbarst entgegen genommen.

Im Namen des Vorstandes:
Frau von Wurm.

Ich habe mich hier als
Specialarzt für Hautkrankheiten und Syphilis
niedergelassen.

Dr. med. Max Bockhart,

früherer Assistenzarzt der Universitäts-Klinik für Hautkrankheiten und Syphilis am Königlichen Julius-Spital zu Würzburg.

Wohnung: **Rheinstrasse 79.**

Sprechstunden: 9—1 Uhr; für Unbemittelte unentgeltlich von 2—3 Uhr. 23991

Dr. med. Martin Berlein,

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer,
Adelheidstraße 42.

Sprechstunden von 8—10 Uhr Morgens und mit Ausnahme des Sonntags von 3—4 Uhr Nachmittags. 24793

Atelier für künstliche Zähne. — Plombiren der Zähne. — Sprechstunden 9—12 und 2—6 Uhr. **O. Nicolai**, grosse Burgstrasse 3. 25472

„Cajetano“,

vorzügliche Brasil-Cigarre, 200 Stück M. 17.—
empfiehlt **A. F. Knefeli**,
22202 Langgasse 45.

Es werden kleine, gut getrocknete

Wiesenblumen und Blätter

gekauft. Proben und Preise erb. Querstraße 3, II. r. 25778

Betten-, Möbel- und Spiegel-Verkauf,
auch gegen pünktliche Ratenzahlung abzugeben.
17194 **Chr. Gerhard**, Schwalbacherstraße 37.

Julius Glässner, Nerostrasse 39,

empfiehlt sein Lager in gut gearbeiteten Polster- und Kasten-Möbel unter Garantie. Monatliche Abschlags-Zahlung. 18486

Thore, 2 gut erhaltene, à 4,20 hoch, 2,45 breit und
3,30 hoch, 2,50 breit, erstes massiv, letzteres
mit buntem Glas, wegen Bauveränderung preiswürdig zu ver-
kaufen.
J. Ritter, Webergasse 15. 23885

Für die Opfer der Erdbeben in Spanien sind weiter bei mir eingegangen: Von Hrn. Carl Müller 5 M., Fr. F. M. 3 M., S. N. 25 M., J. N. 5 M., von einem Elementarlehrer 2 M., Einmachaden 10 M., Ing. 15 M., aus der Moritzstraße 5 M., Hrn. P. C. Wyman 20 M., B. L. 5 M., G. B. 5 M., Frau W. 10 M., G. S. 5 M., v. H. 5 M., v. Gr. 10 M., Ing. 3 M., Ing. 9,50 M., H. E. F. 3 M., S. T. G. 10 M., v. O. 10 M., Ch. v. H. 2 M. und Hrn. Wolfgang Büdingen 10 M.; zusammen mit den bereits veröffentlichten Gaben 1704 Mf. herzlichen Dank den guten Gebern.

Dr. v. Strauß und Torney, Polizei-Präsident.

Anezug aus den Civilstands-Registern der Stadt Wiesbaden vom 9. Februar.

Geboren: Am 6. Febr., dem Rentner Theodor Kleinschmidt e. S., R. Emil Carl Rudolph. — Am 4. Febr., dem Svengler Bernhard Scheer e. S., R. Hugo Carl Richard. — Am 1. Febr., dem Schreinergeschäftsführer Emil Gleich e. S., R. Otto Wilhelm Carl Friedrich. — Am 7. Febr., dem Goldwirth Wilhelm Neuenhoff e. S., R. Carl Friedrich Hermann.

Berehelicht: Am 7. Febr., der Schreinergeschäftsführer Johannes Starf von Guntersblum, Kreis Oppenheim, wohnh. dahier, und Catharina Zeit von Horhausen, A. Diez, bisher dahier wohnh. — Am 7. Febr., der Schuhmachergeschäftsführer Johannes Niebergall von Engenhahn, A. Idstein, wohnh. dahier, und Philippine Caroline Diet von Odersbach, A. Weilburg, bisher dahier wohnh. — Am 7. Febr., der Herrschaftsdienner Victor Eusef von Gimbach, Kreis Straßburg im Elsass, wohnh. dahier, und Anna Margaretha Eschenauer von Lautert, A. St. Goarshausen, bisher dahier wohnh. — Am 7. Febr., der Gelbgiechergeschäftsführer Gustav Emil Karl Hammermeister von Bromberg, wohnh. dahier, und Margaretha Monica Preus von Oberrietbach, A. Runkel, bisher dahier wohnh.

Gestorben: Am 8. Febr., Walpurga Catharine, T. des Taglöhners Heinrich Steng, alt 10 M. 13 T. — Am 9. Febr., Johanna, T. des Gärtnergeschäftsführer Peter Martin, alt 3 M. 8 T. — Am 9. Febr., der Bibel-Colporteur Philipp Andreas Gärtner, alt 62 J. 4 M. 21 T. — Am 9. Febr., Friedrich Wilhelm, S. des Tünkergeschäftsführer Friedrich Simon, alt 10 M. 4 T.

Königliches Standesamt.

Angekommene Fremde.

(Wiesb. Bade-Blatt vom 10. Februar 1885.)

Adler:

Jungck, Kfm.,	Berlin.	Berthold, Kfm.,	Karlsruhe.
Hilger, Kfm.,	Lennep.	Fingerhuth, Kfm.,	Berlin.
Sachse,	Wien.	Herz, Kfm.,	Kaiserslautern.
Gross, Kfm.,	Berlin.	Wille,	Strassburg.
Wolfahrt, Kfm.,	Pforzheim.	Steffen, Kfm.,	Lyon.
Lesser, Kfm.,	Hamburg.	Barth, Kfm.,	Stuttgart.
Simon, Kfm.,	Berlin.	Keller, Kfm.,	Siegen.
Weber, Kfm.,	Hanau.	Reusch, Bürgermst., O.-Lahnstein.	O.-Lahnstein.
Steinle, Kfm.,	Kassel.	Zils, Rechtsanw., O.-Lahnstein.	O.-Lahnstein.

Allesaal:

Grasmann, Frankfurt.

Büren:

Wienberg, Baumst., Copenhagen.

Schwarzer Bock:

Colemann, Tacna.

Zwei Böcke:

Meyer, Fr., Magdeburg.

Engel:

Müller, Kfm., Heidelberg.

Einhorn:

Cohn, Kfm., Crefeld.

Aumüller, Bürgerm., Oberwesel.

Grassmann, Bürgerm., Weisel.

Stahl, Kfm., Caub.

Freudewald, Kfm., Berlin.

Wälde, Meisenheim.

Zacharias, Kfm., Berlin.

Eisenbahn-Hotel:

Albrecht, Assessor Dr. m. Fr., Göttingen.

Tetzner, Kfm., St. Andreasberg.

Hanchze, Boppard.

Grüner Wald:

Haas, Hattenb., Neuhoffnungshütte.

Neu, Kfm., Köln.

Fuchs, Berlin.

Pincus, Fabrikbes., Berlin.

Cranz, Fabrikbes., Bremen.

Straehli, Fr. m. T., Offenthal.

Nassauer Hof:

Schulz, Fr., Leobschütz.

Redern, Graf m. Bed., Berlin.

Nonnenhof:

Berthold, Kfm.,	Karlsruhe.
Fingerhuth, Kfm.,	Berlin.
Herz, Kfm.,	Kaiserslautern.
Wille,	Strassburg.
Steffen, Kfm.,	Lyon.
Barth, Kfm.,	Stuttgart.
Keller, Kfm.,	Siegen.
Reusch, Bürgermst., O.-Lahnstein.	O.-Lahnstein.
Zils, Rechtsanw., O.-Lahnstein.	O.-Lahnstein.
Stadelmann,	Schwalbach.
Schmerz,	Schwalbach.

Rhein-Hotel:

v. Egeling, Lieut., Kassel.

Schüller, Kfm., Berlin.

Kipper, Kfm., Hückeswagen.

Gerheim, Kfm. m. Fr., Heidelberg.

Unger, Kfm. m. Fr., Frankurt.

v. Schaeven, Lieut., Berlin.

Weber, Bürgermeister, Braunschweig.

Sturm, Hauptmann, Metz.

Weisser Schwan:

Rosenlund, Stockholm.

Runer, Lieut., Schweden.

Schäffer, Hamburg.

Stern:

Blumenthal, Kfm., Hannover.

Elsner, Kfm., Coburg.

Taurus-Hotel:

Kolb, Major, Strassburg.

Brinkmann, Ingen., Witten.

Schedler, Ass.-Arzt, Weilburg.

Jung, Kfm., Höchst.

Tuetscheller, Stiftungsverwalter, Freiburg.

Ganter, Freiburg.

Hotel Vogel:

Müller, Kfm. m. Fr., Mainz.

Hotel Weins:

Herz, Hanau.

Reich, Pastor m. Fr., Hamburg.

Karger, Refer., Neuroth.

Wolf, Kfm., Coburg.

In Privathäusern:

Elisabethenstrasse 10.

Hirsch, Kfm., Ohio.

Fremden-Führer.

Königliche Schauspiele. Heute Mittwoch: „Der Raub der Sabineinnen“.

Curhaus zu Wiesbaden. Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr Concert.

Merkel'sche Kunstsammlung (neue Colonnade). Geöffnet Täglich von 9—5 Uhr.

Gemälde-Galerie des Nass. Kunstvereins (im Museum). Geöffnet: Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 und von 2—4 Uhr.

Naturhistorisches Museum. Während der Wintermonate geschlossen.

Alterthums-Museum (Wilhelmstrasse). Während der Wintermonate geschlossen. Besondere Besichtigungen wolle man Friedrichstrasse 1 anmelden.

Kaiserl. Post (Rheinstrasse 19, Schützenhofstrasse 8 und Mietpavillon der neuen Colonnade). Geöffnet: Von 7 Uhr Morgen bis 8 Uhr Abends.

Kaiserl. Telegraphen-Amt (Rheinstrasse 19) ist ununterbrochen geöffnet.

Königl. Schloss (am Markt). Castellan im Schloss.

Protestantische Hauptkirche (am Markt). Küster wohnt in der Kirche.

Protest. Bergkirche (Lehrstrasse). Küster wohnt nebenan.

Matholische Nottkirche (Friedrichstrasse 28). Den ganzen Tag geöffnet.

Synagoge (Michelsberg). Wochentage Morgens 7½ und Nachmittags 5 Uhr. Synagogen-Diener wohnt nebenan.

Synagoge (Friedrichstrasse 25). Wochentage Morgens 7 u.

Nachmittags 4 Uhr. Synagogen-Diener wohnt nebenan.

Griechische Kapelle. Geöffnet täglich, vom Morgen bis zum Eintritt der Dämmerung. Castellan wohnt nebenan.

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

1885. 9. Februar.	6 Uhr Morgens.	2 Uhr Nachm.	10 Uhr Abends.	Ende Mitt.
Barometer*) (Millimeter)	744,9	744,6	749,4	746
Thermometer (Celsius)	+1,2	+3,0	+2,2	+2
Dunstspannung (Millimeter)	4,6	5,5	4,6	4
Relative Feuchtigkeit (Proc.)	82	96	85	88
Windrichtung u. Windstärke	S.W.	S.W.	S.W.	-
	stille.	schwach.	schwach.	-
Allgemeine Himmelsansicht	bedeckt.	st. bewölkt.	thw. heiter.	-
Regenmenge pro □ in par. Eb.	—	—	50,0	-
Nachts Neif, Vormittags Schneefall (Schneehöhe 6"), Nachmittags Regen mit Granelli.				

*) Die Barometerangaben sind auf 0° C. reduziert.

Marktberichte.

Franfurt, 9. Febr. Viehmarkt. — Nach dem „Frank. Journal“ standen zum Verlauf 357 Ochsen, 397 Stiere und Künder, 132 Kalber, 76 Hämmer und 214 Schweine und wurde bezahlt für 1. Qual. 68 M. per Centner Schlachtgewicht, für einzelne angelegte Exemplare auch 68 M., 2. Qual. 60—64 M. für Stiere und Künder. 1. Qual. 56 M., 2. Qual. 50—52 M. Bullen 44—47 M. Die weitaus besten Preise bei sämtlichem Hornvieh erklären sich aus der starken Nachfrage. Es waren heute über 125 Stück mehr als am vorigen Tag vorhanden und zeigte der Schluss auch erhebliche Überstände bei sämtlichen Sorten. Für Künder wurde ein höherer Preis und zwar 68 Pf. per Pfund für 1. Qual. und 58—60 Pf. für 2. Qual. geliefert. Der ganze Stand nach 1½ Stunden Geschäft bis auf's letzte Grenzgerüst geräumt. Hingegen war die Nachfrage nach Hämmerln wieder sehr schwach. Es wurde bezahlt für 1. Qual. 58 Pf., für 2. Qual. 50 Pf. Schweine hielten ihren alten Preis, prima Hammoberner 52—56 Pf., Schweine der besseren Gegend 48 Pf. Der Butz in der letzten Woche belief insgesamt auf 741 Stück Hornvieh, 679 Kalber, 116 Stück Schafe, 952 Schweine und 182 Spanferkel; von letzteren wurden nur 100 verkauft für die Zucht zum Preise von 16—24 M. per Paar verhandelt.

Berliner 5 p.C. Pfandbriefe.

Die nächste Ziehung dieser Pfandbriefe findet im März statt. Gegen den Coursverlust von circa 10 p.C. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Franz. Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 9 Pf. pro 100 Mark.

Frankfurter Course vom 9. Februar 1885.

	Geld.	W e d s e l.
Holl. Silbergeld	167 Rdm. 50 Pf.	Amsterdam 169.70 bz.
Dukaten	9 " 60 "	London 20.485—490 bz.
20 Frs.-Stücke	16 " 22 "	Paris 80.85—90 bz.
Sovereign	20 " 42 "	Wien 165.50 bz.
Imperialies	16 " 75 "	Frankfurter Bank-Disconto 4%.
Dollars in Gold	4 " 21 "	Reichsbank-Disconto 4%.

Entwurf eines Gemeindeverfassungsgesetzes für die Stadt Wiesbaden.

(1. Forts.)

§. 6. Wer im Folge rechtskärtigen Erkenntnisses der bürgerlichen Frei verlustig geworden ist, verliert dadurch auch das Bürgerrecht und die Freiheit, dasselbe zu erwerben. Derjenige, welchem durch rechtskärtiges Erkenntnis die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte unterliegt ist, ist während der dafür in dem Erkenntnis festgelegten Zeit von der Ausübung des Bürgerrechts ausgeschlossen. Ist gegen einen Bürger wegen eines Verbrechens oder wegen eines solchen Vergehens, welches den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muss oder kann, die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, oder ist gegen denselben wegen eines Verbrechens oder Vergehens die gerichtliche Haft verfügt, so ruht die Ausübung des ihm zustehenden Bürgerrechtes so lange, bis die gerichtliche Untersuchung beendet ist. Das Bürgerrecht geht verloren, sobald eines Tages zur Erlangung desselben vorgeschriebenen Erfordernisse bei dem bis dahin dazu Berechtigten nicht mehr trifft. (St.-O. §. 7. Preuß. Ausf. S. 21. D. Concursordnung. §. 52.)

§. 7. Wer seit einem Jahre mehr als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner an direkten Gemeindesteuern zur Stadtkasse entrichtet, ist, auch ohne in Stadtbezirke zu wohnen, oder sich dafest zu aufzuhalten, berechtigt, an den Wahlen Theil zu nehmen, falls bei ihm die übrigen Erfordernisse dazu vorhanden sind. Dasselbe Recht haben juristische Personen, wenn sie in einem solchen Maße in der Stadtgemeinde besteuert sind. (St.-O. §. 8.)

§. 8. Die Gemeindevertretung (die Stadtverordneten-Versammlung) besteht aus Beischwerden und Einsprüche betreffend den Besitz oder den Verlust des Bürgerrechtes, sowie des Rechtes zur Bekleidung einer den Besitz des Bürgerrechtes voraussehenden Stelle in der Gemeindeverwaltung der Gemeindevertretung. Der Beschluss der Gemeindevertretung bedarf einer Genehmigung oder Bestätigung von Seiten des Gemeindevorstandes (Ratifikates) oder der Aufsichtsbehörde. Gegen den Beschluss der Gemeindevertretung findet binnen zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksausschus statt, welche bei letzterem direct anzubringen ist. Die Klage geht auch dem Magistrat zu. Sie hat keine ausschließende Wirkung. Die Gemeindevertretung bezw. der Magistrat können zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Verwaltungstreitverfahren einen besonderen Vertreter bestellen. (St.-O. §. 10. No. 1. §. 11.)

§. 9. Die Stadtgemeinde ist eine Corporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes steht. (St.-O. §. 9.)

§. 10. Es wird ein Magistrat (collegialischer Gemeindevorstand) und eine Stadtverordneten-Versammlung gebildet, welche nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes die Stadtgemeinde vertreten. Der Magistrat ist die Einheit der Stadt und verwaltet die städtischen Gemeinde-Angelegenheiten. (St.-O. §. 10.)

§. 11. Die Stadtgemeinde ist befugt, durch übereinstimmenden Beschluss des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung besondere statutarische Anordnungen zu treffen über solche Angelegenheiten der Stadtgemeinde, sowie über solche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, insbesondere deren das gegenwärtige Geist verschiedenheiten gestattet oder kann ausdrücklichen Bestimmungen enthält, oder hinsichtlich deren in bestehenden Gesetzen auf statutarische Anordnungen verweisen ist oder verweisen wird. Dergleichen Anordnungen bedürfen der Bestätigung des Bezirksausschusses. (St.-O. §. 11. Just.-Ges. §. 16. Abi. 3.)

Abs. II. Von der Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordneten-Versammlung.

§. 12. Die Stadtverordneten-Versammlung besteht aus 54 Mitgliedern. Durch statutarische Anordnung kann in der Zahl der Stadtverordneten eine Änderung getroffen werden. (St.-O. §. 12.)

§. 13. Zum Zweck der Wahl der Stadtverordneten werden die stimmberechtigten Bürger (§§. 4 bis 7) nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern zur Stadtkasse in drei Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen, auf welche die höchsten Beträge bis zum Betrage eines Drittels des Gesamtbetrages der Steuer aller stimmberechtigten Bürger fallen. Die übrigen stimmberechtigten Bürger bilden die zweite und dritte Abtheilung; die zweite reicht bis zum zweiten Drittel der Gesamtsteuer. In die erste, bezw. zweite Abtheilung gehört auch derjenige, dessen Steuerbetrag nur teilweise in das erste bzw. zweite Drittel fällt. Kein Wähler kann zweien Abtheilungen zugleich angehören. Soll sich weder nach dem Steuerbetrag, noch nach der alphabetischen Rangordnung der Name bestimmen, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so entscheidet das Los. Jede Abtheilung wählt ein Drittel der Stadtverordneten, ohne dabei an die Wähler der Abtheilung gebunden zu sein. (St.-O. §. 13.)

§. 14. Gehören zu einer Abtheilung mehr als fünfhundert Wähler, so kann die Wahl derselben nach dazu gebildeten Wahlbezirken gehalten werden. Die Anzahl und die Grenzen der Wahlbezirke, sowie die Anzahl der von ihnen jeden derselben zu wählenden Stadtverordneten werden nach Maßgabe der Zahl der stimmberechtigten Bürger von dem Magistrat festgelegt. (St.-O. §. 14.)

§. 15. Die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten muss aus Hausbesitzern (Eigentümern, Nießbrauchern und Solchen, die ein erbliches Besitzrecht haben) bestehen. (St.-O. §. 16.)

§. 16. Stadtverordnete können nicht sein: 1) diejenigen Beamten und die Mitglieder derselben Behörden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadtverwaltung ausgeübt wird; 2) die Mitglieder des Magistrats und alle beaufsichtigten Gemeindebeamten; 3) Geistliche, Kirchenbauer und Elementarlehrer; 4) die richterlichen Beamten, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte nicht zu zählen sind; 5) die Beamten der Staatsanwaltschaft; 6) die Polizeibeamten. Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht zugleich Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sein. Sind dergleichen Verwandte zugleich erwähnt, so wird der Aeltere allein zugelassen. (St.-O. §. 17.)

§. 17. Die Stadtverordneten werden auf sechs Jahre gewählt, jedoch verzerrt jede Wahl ihre Wirkung, sobald einer der Fälle eintritt, in welchen nach den Bestimmungen in §. 6 der Gewählte des Bürgerrechts verlustig geht oder von der Ausübung derselben für eine gewisse Zeit ausgeschlossen wird. Tritt einer der Fälle ein, in welchen nach jenen Bestimmungen die Ausübung des Bürgerrechts ruhen muss, so ist der Gewählte zugleich von der Theilnahme an den Geschäften der Stadtverordneten-Versammlung auszutreiben bis zum Aufräge der Sache ausgeschlossen. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil der Mitglieder aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Abtheilung durch das Los bestimmt. (St.-O. §. 18.)

§. 18. Eine Liste der stimmberechtigten Bürger, welche die erforderlichen Eigenschaften derselben nachweist, wird von dem Magistrat geführt und alljährlich im Juli berichtet. Die Liste wird nach den Wahlabtheilungen und im Falle des §. 14 nach den Wahlbezirken eingeteilt. (St.-O. §. 19.)

§. 19. Nach Feststellung der Liste durch den Magistrat wird dieselbe für die Dauer des Monats August in einem oder mehreren zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Localen in der Stadtgemeinde offen gelegt. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einwendungen erheben. Die Stadtverordneten-Versammlung hat darüber im Laufe des Monats September zu beschließen; der Beschluss bedarf der Zustimmung des Magistrates nicht. Gegen den Beschluss der Gemeindevertretung findet binnen der Frist von zwei Wochen bei dem Bezirksausschus direct anzubringende Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Die Klage steht auch dem Magistrat zu. Die Klage hat keine ausschließende Wirkung. Soll der Name eines einmal in die Liste aufgenommenen Einwohners wieder ausgestrichen werden, so ist ihm dieses acht Tage vorher von dem Magistrat unter Angabe der Gründe mitzuteilen. (St.-O. §. 20. Just.-Ges. §§. 10, 11.)

§. 20. Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung findet alle zwei Jahre im November statt. Die Wahlen der dritten Abtheilung erfolgen zuerst, die der ersten zuletzt. Außergewöhnliche Wahlen zum Erhöhung innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder müssen angeordnet werden, wenn die Stadtverordneten-Versammlung oder der Magistrat, oder der Bezirksausschus durch Beschluss es für erforderlich erachten. Der Eratzmann bleibt nur bis zum Ende derzeitigen sechs Jahres in Thätigkeit, auf welche der Ausgeschiedene gewählt war. Alle Ergänzungs- oder Ersatzwahlen werden von denselben Abtheilungen und Wahlbezirken (§. 14) vorgenommen, von welchen der Ausgeschiedene gewählt war. Die in den §§. 18 bis 20 bestimmten Termine können durch statutarische Anordnung abgeändert werden. (St.-O. §. 21. Just.-Ges. §. 12.)

§. 21. Der Magistrat hat jederzeit die nötige Bestimmung zur Ergänzung der erforderlichen Anzahl von Hausbesitzern (§. 15) zu treffen. Ist die Zahl der Hausbesitzer, welche zu wählen sind, nicht durch die Zahl der Wahlbezirke teilbar, so wird die Vertheilung auf die einzelnen Wahlbezirke durch das Los bestimmt. Mit dieser Bedingung können die ausgeschiedenden Stadtverordneten jederzeit wiedergewählt werden. (St.-O. §. 22.)

§. 22. Vierzehn Tage vor der Wahl werden die in der Liste verzeichneten Wähler durch den Magistrat zu den Wahlen mittels ortsüblicher Bekanntmachung benannt. Die Bekanntmachung muss das Local, die Tage und die Stunden, in welchen die Stimmen bei dem Wahlvorstande abzugeben sind, genau bestimmen. (St.-O. §. 23.)

§. 23. Der Wahlvorstand besteht in jedem Wahlbezirk aus dem Bürgermeister oder einem von diesem ernannten Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Beisigern. Für jeden Beisiger wird von der Stadtverordneten-Versammlung ein Stellvertreter gewählt. (St.-O. §. 24.)

§. 24. Jeder Wähler muss dem Wahlvorstande mündlich und laut zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind. Nur die in §. 7 erwähnten juristischen oder außerhalb des Stadtbezirkes wohnenden höchstbesteuerten Personen können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben. Die Bevollmächtigten müssen selbst stimmberechtigte Bürger sein. Ist die Vollmacht nicht in beglaubigter Form ausgestellt, so entscheidet über die Anerkennung derselben der Wahlvorstand endgültig. (St.-O. §. 25.)

§. 25. Gewählt sind diejenigen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen und zugleich absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben. Wenn sich bei der ersten Abstimmung nicht für soviel Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit ergeben hat, wird zu einer zweiten Wahl geschritten. Der Wahlvorstand stellt die Namen derjenigen Personen, welche nicht den gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, soweit zusammen, daß die doppelte Zahl der noch zu wählenden Mitglieder erreicht wird. Diese Zusammenstellung gilt alsdann als die Liste der Wählbaren. Zu der zweiten Wahl werden die Wähler durch eine das Ergebnis der ersten Wahl angegebene Bekanntmachung des Wahlvorstandes sofort oder spätestens innerhalb acht Tagen aufgefordert. Bei der zweiten Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit nicht erforderlich. Unter Denjenigen, die eine gleiche Anzahl von Stimmen erhalten haben, gibt das Los den Ausschlag. Wer

in mehreren Abtheilungen oder Wahlbezirken gewählt ist, hat zu erklären, welche Wahl er annehmen will. (St.-O. §. 26.)

§. 26. Die Wahlprotocolle sind von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen und von dem Magistrat aufzubewahren. Der Magistrat hat das Ergebnis der vollendeten Wahlen sofort bekannt zu machen. Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann von jedem stimmfähigen Bürger Einspruch erhoben werden. Die Stadtverordneten beschließen über die Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung. Einsprüche gegen die Gültigkeit dieser Wahlen sind innerhalb zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Magistrat zu erheben. Gegen den Beschluss der Stadtverordneten findet binnen zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksausschüsse statt. Die Klage steht auch dem Magistrat zu. Sie ist direkt bei dem Bezirksausschüsse anzubringen. Die Klage hat keine aufschiedende Wirkung; jedoch dürfen Ersatzwahlen vor ergangener rechtskräftiger Entscheidung nicht vorgenommen werden. Der Magistrat sowohl, wie die Stadtverordneten können zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Verwaltungstreitverfahren einen besonderen Vertreter bestellen. (St.-O. §. 27. Just.-Ges. §§. 11.)

§. 27. Die bei der regelmäßigen Ergänzung neu gewählten Stadtverordneten treten mit dem Anfang des nächstfolgenden Kalenderjahres ihre Berrichtungen an; die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der neu gewählten Mitglieder in Thätigkeit. Der Magistrat hat die Einführung der Gewählten und deren Verpflichtung durch Handschlag an Eidesstatt anzurufen. (St.-O. §. 28.)

Titel III. Von der Zusammensetzung und Wahl des Magistrates.

§. 28. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, aus einem zweiten Bürgermeister, sowie einem beförderten Beigeordneten als dessen Gehülfen und Stellvertretern, und einer Anzahl von Stadträten. Die Zahl der Stadträthe soll zwölf betragen, wenn nicht durch statutarische Anordnung eine Aenderung in dieser Zahl getroffen wird. Je nach Bedürfnis kann durch statutarische Anordnung die Vermehrung der Zahl der Beigeordneten beschlossen werden. (St.-O. §. 29.)

§. 29. Mitglieder des Magistrates können nicht sein: 1) diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadtverwaltung ausgeübt wird; 2) die Stadtverordneten, sowie die städtischen Beamten; 3) Geistliche, Kirchenbeamte und Lehrer an öffentlichen Schulen; 4) die richterlichen Beamten, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte nicht zu zählen sind; 5) die Beamten der Staatsanwaltschaft; 6) die Polizeibeamten. Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, Brüder und Schwäger dürfen nicht zugleich Mitglieder des Magistrates sein. Entsteht die Schwägerschaft im Laufe der Wahlperiode, so scheidet dasjenige Mitglied aus, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist. Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, sowie Brüder dürfen nicht zugleich Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordneten-Versammlung sein. (St.-O. §. 30.)

§. 30. Die Bürgermeister werden auf zwölf Jahre, die Beigeordneten und die Stadträthe auf sechs Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Stadträthe aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. Wegen der außergewöhnlichen Ersatzwahlen kommt die Bestimmung in §. 20 zur Anwendung. (St.-O. §. 31.)

§. 31. Für jedes zu wählende Mitglied des Magistrates wird besonders abgestimmt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Wird die absolute Stimmenmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so werden diejenigen vier Personen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, auf eine engere Wahl gebracht. Wird auch hierdurch die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet unter denjenigen zwei Personen, welche bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollten bei der ersten Wahlhandlung die Stimmen sich auf weniger als vier Personen verteilt haben, so werden nur diese auf die engere Wahl gebracht. (St.-O. §. 32.)

§. 32. Die gewählten Bürgermeister und die Beigeordneten bedürfen der Bestätigung. Die Bestätigung steht hinsichtlich der Bürgermeister dem Könige zu. Hinsichtlich der Beigeordneten entscheidet der Regierungs-Präsident über die Bestätigung. Diese Bestätigung kann nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses verlangt werden. Lehnt der Bezirksausschuss die Zustimmung ab, so kann auf den Antrag des Regierungs-Präsidenten die Zustimmung zum Verlängerbeschluß durch den Minister des Innern ergänzt werden. Wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Bestätigung von dem Regierungs-Präsidenten verlangt, so kann dieselbe, auf Antrag des Magistrates oder der Stadtverordneten-Versammlung, von dem Minister des Innern ertheilt werden. Im Falle der Verlängerung der Bestätigung schreitet die Stadtverordneten-Versammlung zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so ist der Regierungs-Präsident ermächtigt, die Stelle einzustellen auf Kosten der Stadt commissarisch verwalten zu lassen. Dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordneten die Wahl verweigern oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder erwählen sollten. Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordneten-Versammlung, deren wiederholte Nominierung ihr jederzeit zusteht, die Bestätigung des Königs, beziehungsweise des Regierungs-Präsidenten oder Ministers des Innern erlangt hat. (St.-O. §. 33. Just.-Ges. §. 13.)

§. 33. Die Stadträthe werden vor ihrem Amtsantritt von dem Ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in Eid und Pflicht genommen. Die Bürgermeister und der Beigeordnete werden von dem Regierungs-Präsidenten oder einem von diesem zu ernennenden Commissar in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vereidigt. (St.-O. §. 34.)

Titel IV. Von den Versammlungen und Geschäften der Stadtverordneten.

§. 34. Die Stadtverordneten-Versammlung hat über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, soweit dieselben nicht ausschließlich dem Magistrat überwiesen sind. Sie gibt ihr Gutachten über alle Gegenstände ab, welche ihr zu diesem Zwecke durch die Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Neben andere als Gemeinde-Angelegenheiten dürfen die Stadtverordneten nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Anträge der Aufsichtsbehörde an sie gewiesen sind. Die Stadtverordneten sind an keinerlei Instruktion oder Anträge der Wähler oder der Wahlbezirke gebunden. (St.-O. §. 35.)

§. 35. Die Beschlüsse der Stadtverordneten bedürfen, wenn sie solche Angelegenheiten betreffen, welche durch das Gesetz dem Magistrat zur Ausführung überwiesen sind, der Zustimmung des letzteren. Veragt dieser die Zustimmung, so hat er die Gründe dieser Verzagung der Stadtverordneten-Versammlung mitzuteilen. Erfolgt hierauf keine Verständigung, zu deren Herbeiführung sowohl von dem Magistrat als den Stadtverordneten die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Commission verlangt werden kann, so beschließt der Bezirksausschuss über die hervorgetretene Meinungsverschiedenheit, wenn von einem Theile auf Entscheidung abzutragen wird und zugleich die Sache nicht auf sich beruhen kann. Die Stadtverordneten-Versammlung darf ihre Beschlüsse in seinem Falle sehr zur Ausführung bringen. (St.-O. §. 36. Just.-Ges. §. 17, No. 1.)

§. 36. Die Stadtverordneten-Versammlung controlliert die Verwaltung. Sie ist daher berechtigt, sich von der Ausführung ihrer Beschlüsse und der Verwendung aller Gemeindeeinnahmen Überzeugung zu verschaffen. Sie kann zu diesem Zwecke von dem Magistrat die Einsicht der Acten verlangen und Ausschüsse aus ihrer Mitte ernennen, zu welchen der Bürgermeister ein Mitglied des Magistrates abzuordnen befugt ist. (St.-O. §. 37.)

§. 37. Die Stadtverordneten-Versammlung wählt jährlich einen Vorsitzenden, sowie einen Stellvertreter desselben, und einen Schriftführer, sowie einen Stellvertreter desselben aus ihrer Mitte; doch kann auch die Stelle des Schriftführers ein von den Stadtverordneten nicht aus ihrer Mitte gewählter, in öffentlicher Sitzung hierzu von dem Bürgermeister vereideter Protocollführer vertreten. Diese Wahlen erfolgen in dem §. 31 vorgeschriebenen Verfahren. Die Stadtverordneten versammeln sich, so oft es ihre Geschäfte erfordern. Der Magistrat wird zu allen Versammlungen eingeladen und kann sich durch Abgeordnete vertreten lassen. Die Stadtverordneten können verlangen, daß Abgeordnete des Magistrats dabei anwesend sind. Der Magistrat muß gehört werden, so oft er es verlangt. (St.-O. §. 38.)

§. 38. Die Zusammenberufung der Stadtverordneten geschieht durch den Vorsitzenden; sie muss erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder oder von dem Magistrat verlangt wird. (St.-O. §. 39.)

§. 39. Die Art und Weise der Zusammenberufung festgesetzt. Die Zusammenberufung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung; zur Ausnahme dringender Fälle muss dieselbe wenigstens zwei freie Tage vorher statthaben. (St.-O. §. 40.)

§. 40. Durch Beschluss der Stadtverordneten können auch regelmäßige Sitzungstage festgesetzt, es müssen jedoch auch dann die Gegenstände der Verhandlung mit Ausnahme dringender Fälle mindestens zwei freie Tage vorher den Stadtverordneten und dem Magistrat angezeigt werden. (St.-O. §. 41.)

§. 41. Die Stadtverordneten-Versammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme hierzu findet statt, wenn die Stadtverordneten, zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen sind. Bei der zweiten Zusammenberufung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. (St.-O. §. 42.)

§. 42. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wer nicht mitstimmt, wird zwar als anwesend betrachtet, die Stimmenmehrheit wird aber lediglich nach der Zahl der Stimmenden festgestellt. (St.-O. §. 43.)

§. 43. In Verhandlungen über Rechts und Verpflichtungen der Stadtgemeinde darf Derjenige nicht Theil nehmen, dessen Interesse mit dem der Gemeinde in Widerpruch steht. Kann wegen dieser Ausschließung eine beschlußfähige Versammlung nicht gehalten werden, so hat der Magistrat, oder wenn auch dieser aus dem vorgedachten Grunde einen gültigen Beschluss zu fassen nicht befugt ist, der Bezirksausschuss für die Wahrung des Gemeinde-Interesses zu sorgen und nötigenfalls einen besondern Vertreter für die Stadtgemeinde zu bestellen. Sollte ein Prozeß der Stadtgemeinde gegen alle oder mehrere Mitglieder des Magistrats zur Verhandlung ihrer Amtsführung notwendig werden, so hat der Regierungs-Präsident auf Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zur Führung des Prozesses einen Anwalt zu bestellen. (St.-O. §. 44. Just.-Ges. §. 17, No. 2.)

§. 44. Die Sitzungen der Stadtverordneten sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besondere Beschlüsse, welcher in geheimer Sitzung gefasst wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. (St.-O. §. 45.)

§. 45. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung. Er kann jeden Zuhörer aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen, welcher öffentliche Reichen des Beifalls oder des Missfalls gibt oder Unruhe irgend einer Art verursacht. (St.-O. §. 46.)

§. 46. Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung und die Namen der dabei anwesend gewesenen Mitglieder sind in einem besondern Buch einzutragen. Sie werden von dem Vorsitzenden und wenigstens den Mitgliedern unterzeichnet. Dem Magistrat müssen alle Beschlüsse der Stadtverordneten, auch diejenigen, welche ihm durch das Gesetz zur Ausführung nicht überwiesen sind, mitgetheilt werden. (St.-O. §. 47.) (Forts. i.)

Specialität schwarzer Seidenstoffe, classisch edler Qualitäten!

Von einer der ersten, renommiertesten Seidenwaaren-Fabriken ist mir der ausschliessliche Verkauf ihrer anerkannt vorzüglichen, schwarzen Seidenwaaren, welche in Qualität die denkbar grösste Haltbarkeit bieten, übertragen worden. Ich offeriere dieselben zu streng vorgeschriebenen billigsten Fabrikpreisen, die auf jedem Stück verzeichnet, und dürfte kaum von zweiter Seite eine so überaus günstige Offerte gemacht werden können. Der Einkauf von schwarzen Seidenstoffen ist reine Vertrauenssache, ich bemerke deshalb, dass wir trotz der niedrigen Preise, geringe, nur für's Auge fabrizirte Qualitäten, überhaupt nicht führen!

23613 Seidenwaaren-Fabrik-Dépôt C. A. Otto, Wiesbaden, 17 Taunusstrasse, I. Etage.

Ausverkauf von Herren-Artikeln

31 Langgasse 31.

Um vor unserem bevorstehenden Umzug unser Lager möglichst zu reduzieren, halten wir von jetzt an einen

Ausverkauf unserer sämtlichen Artikel zu ganz bedeutend ermässigten Preisen. Winter-Artikel,

als:

Flanellhemden, Unterhosen, Unterjacken, Strümpfe,

Hüte, Mützen, Handschuhe, Gamaschen,

Reisedecken und Plaids,

geben wir, um hiermit gänzlich zu räumen, zum Kostenpreise ab.

Eine grosse Anzahl weicher, englischer Hüte für Reise, Jagd, Promenade etc. in allen Farben à 2 Mark per Stück.

Grosse seidene Cravatten von 80 Pf. an.

31 Langgasse 31.

23971

Rosenthal & David,
Herren-Bazar.



Domino's

in Seide, Atlas u. Satinet

zum Verkauf und Verleihen.

farbige Seide-Atlas per Meter 95 Pfg.,

Percal, Satinet, Tarlatane etc.,

Gold- und Silber-Besätze,

Münzen, Flitter, Zigeuner-Schmuck,

Tambourins, Pritschen, imitirte Diamanten,

Diademe in Gold und Zinn,

Carnevalistische Kopfbedeckung in Stoff und

Papier von 5 Pfg. an,

Tricots in allen Grössen,

Masken in grösster Auswahl,

Domino-Larven in Seide-Atlas zu 25 Pfg.,
in Satin zu 20 Pfg.,

22458

empfiehlt **P. Peaucellier**, Marktstrasse
No. 24.

Zwei Damen-Masken-Anzüge billig zu verleihen
de Laspestrasse 4, 3 Treppen hoch.

25651

Domino's, große Auswahl, für Herren und Damen,

billig zu verleihen.

W. Weber, 3 große Burgstraße 3.



Neue, elegante Damen- und Herren-Masken-Costüme, sowie Domino's zum Verleihen; Fransen, Quasten, Borden, Spiken, Goldstücke, Schellen, Münzen, Flitter, Knöpfe u. s. w. zu Engros-Preisen zu verkaufen.

Franz Gerhard,

Schwalbacherstraße 37.

August Kötsch, Uhrmacher, 11 Kirchgasse 11, Seitenbau, Part., empfiehlt sich im Repariren aller Arten Uhren, Spielwerken u. s. w. unter Garantie bei billiger Bedienung. Uhrgläser, Schlüssel billigst.

23094

Kinder- und Krankenwagen!

Große Auswahl mit und ohne Stahlräder und Gummireifen zu verkaufen und zu vermieten bei

Franz Alff, Wilhelmstraße 30,
Hotel du Park.

25545

Zu Einsegnungen

empfehle schwarze und weisse Seiden-, Wollen- und Fantasie-Stoffe
bester Qualität zu Fabrikpreisen! — Vertreter C. A. Otto, 17 Taunusstrasse, I. Et. 2548

Mainz. **WIENER CAFÉ,**

Ecke der Schillerstrasse und kleinen Langgasse.

Café. — Helles und dunkles Bier.

In- und ausländische Zeitungen.

39

(Ag. 4789.)

 **S. Klinger.**
Chianti vechio

(ital. Rothwein),

bester Ersatz für Bordeaux,

à Mt. 1,50 per Flasche incl. Glas, 20401

empfehlen **Klett & Wagemann**, Weinhandlung,

Adolphsallee 14.

Niederlage bei **H. J. Viehoever**, Marktstraße 23.**Feinste Punsch-Essenzen**

aus der Dampf-Liqueur-Fabrik von

Woldemar Schmidt, Dresden, zu haben bei

Herrn W. Braun,	Wiesbaden,	Moritzstraße,
B. Gerner,	"	Wörthstraße,
" Gustav v. Jan,	"	Michelsberg,
" C. W. Leber,	"	Bleichstraße,
" J. M. Roth,	"	gr. Burgstraße,
" J. Schaab,	"	Kirchgasse. 39

Stollwerck'sche garantirt reine,
feine Vanille-Block-Chocolade,
à Mark 1.— per Pfund,
empfehlt **J. Rapp, Goldgasse 2.** 25185

Blooker's holländ: Cacao

das beste leichtlöslichste Fabrikat, ist preisgekrönt mit
vielen goldenen Medaillen. ½ K^g genügt für 100 Tassen.
Vorrätig in allen feinen Geschäften der Branche.
Fabrikanten J. & C. Blooker, Amsterdam

Alle Sorten Biscuits,

als: Albert, Marie, Ceylon, Waffeln, Wilhelm, Gingernuts, Teutonia, Mixed, Zwieback, Cracknell etc. etc., sind frisch eingetroffen und empfehlt
solche in ganzen Dosen zu Fabrikpreisen
25762 **A. Schmitt, Ellenbogengasse 2.**

Danborner Branntwein,

vorzügliche Qualität, empfehle ich beste alte Ware per Liter
1,20 Mt. 2. Qualität per Liter 96 Pfg.
Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

24623 **C. Schmitt, Marktstraße 13.****Kieler Sprotten,**

Kieler Büffinge und Mal in Gelée empfehlt billigst
25372 **A. Schmitt, Ellenbogengasse 2.**

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Hust-NichtMahl-Extract & Caramellen
von L. H. Pietsch & Co., Breslau.**Halsleiden.**

Ihr „Hust-Nicht“ hat mir in der That große
Dienste geleistet. Mein Halsleiden ist nunmehr durch
selbiges wiederum geheilt worden ic. — Weihenfels
C. Winkler, Rechtsanwalt.

Bei Schwäche.

Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen die Mit-
theilung machen, daß nach Gebrauch Ihres Hust-Nicht
meine Kräfte so gestärkt worden, daß ich wieder gut
arbeiten kann. Eruche Sie ic. — St. Hubert bei
Kempen am Rhein. Maria Hansen.

* Extract à Flasche 1 Mt., 1,75 und 2,50. Caro-
mellen à Beutel 30 und 50 Pfg. — Zu haben in
Wiesbaden bei Aug. Engel. 49

ASTHMA
Indische Cigaretten

mit Cannabis indica-Basis
von GRIMAULT & C°

Apotheke in Paris

Durch Einathmen des Rauches der Cannabis
indica-Cigaretten verschwinden die heftigsten
Asthmaanfälle, Krempfshusten, Hustenfitz,
Geschlechtsmiseri, Schlaflosigkeit und wird die
Halsenschwindhaft, sowie alle Beschwerden der
Atemhungswege bekämpft.

Jede Cigarette trägt die Unterschrift GRIMAULT & C°.
Niederlage in allen größeren Apotheken.

Im Möbel-Lager Friedrichstraße 8

ist zum Verkauf ausgestellt: Eine Salon-Einrichtung in
schwarzem Holz, eine solche in matt Nussbaum, Garnituren
in glattem und gepreßtem Blüsch, Fantasie-Garnituren,
Spiegel aller Art, Verticows, Schreibtische, Salontische,
Schlafzimmer-Einrichtungen in matt Nussbaum,
Mahagoni-Spiegelschränke, Waschkommoden, Nachttische,
ovale, runde und vierseitige Tische, einzelne
Kanape's, Nussbaum- und Mahagoni-Kleiderschränke,
Stühle in allen Arten, vollständige Betten, Küchen-
schränke, Küchentische ic.

Ferd. Müller.

All- und Verkauf von alten Gemälden und
Antiquitäten aller Art
6 Nerostraße 6 in Wiesbaden.

Bielefelder Leinen — Gebilde und Wäsche-Fabrikate — Uebernahme ganzer Ausstattungen! — Vertreter der Fabrik — F. G. Kreymeyer — Bielefeld — **C. A. Otto**, 17 Taunusstrasse, I. Et. 25482

Crepe, Trauerhüte

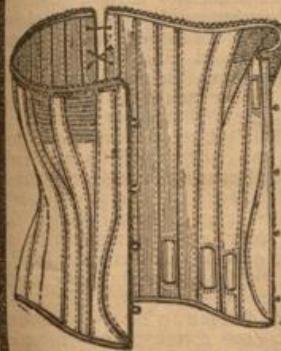
und

21630

Trauerrüschen

in grosser Auswahl wieder eingetroffen bei

Langgasse D. Stein, Langgasse 32, Putz-, Spitz- und Modewaaren-Handlung.



Letter's gesetzlich geschütztes Uhrfeder- Corset

besitzt Einlagen vom feinsten weichen Uhrfederstahl, welche sich dem Körper anschmiegen, ohne ihn zu drücken. Diese Einlagen können beim Waschen des Corsets leicht herausgenommen und nach der Wäsche wieder eingesetzt werden, ohne daß es nötig ist, an dem Corset etwas aufzutrennen oder zuzunähen.

Fabrik-Niederlage zu niedrigst gestellten Preisen bei
Simon Meyer,
17 Langgasse 17.

288



Wasserdichte Decken
für Wagen und Pferde aus chemisch präparirtem, kautschukirtem und geheertem Segeltuch.
Proben und Preisliste zu Diensten.

24939

Michael Baer, Markt.

Wegen Umzug werden billig abgegeben:
weith. u. einth. lackierte Kleiderschränke, Waschkommoden, Nachtschränchen, mehrere Dutzend gewöhnliche und keine Rohrstühle, vierfüige und ovale Tische, mehrere gewöhnliche und keine polierte Bettstellen mit Rahmen, Seegrass-Matratzen, Stroh-Matratzen u. c.

Friedr. Rohr, Bahnhofstraße 20,
vom 1. März d. J. an **Taunusstraße 16.**

25745

Wegen baulicher Veränderung
elegante Ladenschränke zu verkaufen.
G. A. Lehmann,
14 große Burgstraße 14.

Blutsink, Edelsink, Stocksink, Grünsink, Distelsink,
Girline und Kanarienhähnen mit Räfig billig zu verkaufen
Friedrichstraße 40, P. I. Eingesehen von 1—3 Uhr. 25640

Kurz- & Modewaaren-Handlung

von

Clara Dries,

vormals A. J. Koch & Comp.,

Bahnhofstrasse 20, Saalbau Schirmer, Bahnhofstrasse 20, Saalbau Schirmer.

Wollene und baumwollene Strick- und Häkelgarne.

Weiss- und Wollenwaaren.

Strümpfe, Schürzen, Corsets, Glacé-Handschuhe etc.

Fertige Hüte, Tüll, Spitzen, Bänder, Blumen, Federn.

Bräutkränze & Schleier. — Herren- & Damen-Cravatten.

Schreib- und Zeichenmaterialien. 25575

Confectionspapiere und Portefeuillewaaren.

Toiletteseifen, Parfümerien.

Anfertigung von Putzartikeln aller Art.

Plissé wird gelegt, ohne daß der Stoff in irgend einer Weise darunter leidet. Maschine neuester Construction. 5155

Faulbrunnenstraße 2 im Laden.

Deckbetten (neu) von 16 Mt. an, Kissen von 6 Mt. an
an haben Steingasse 5. 9079

Auf der Festung.

(11. Forts.)

Novelle von Boë von Neuh.

Osten überlegte, daß es besser sei, die Frage zu bejahen. Der Oberstleutnant hatte jedenfalls diese Ausrede gebraucht, wenn Cäcilie ihn vermisst hatte. „Ja, wir haben uns wenig gesehen!“ meinte er leicht hin — „nur gehört habe ich meine heilige Cäcilie“, wenn ich Abends im Festungshof spazieren ging,“ versuchte er zu überzeugen. „Darf ich Ihnen «Waldweben» senden, wenn ich in Berlin bin? Der nächste Winter wird mir hoffentlich manch' musikalischen Genuss geben! Jetzt lassen Sie mich das schöne Landschaftsbild hier noch einmal betrachten, ich sah es zuletzt im Herbst!“ — Dabei trat der junge Offizier an Cäcilie's Fenster und blättert hinab auf die von Rauchschleier umhüllte Stadt, die Enceinte und die dahinterliegende Frühlingsflur. Dann wandte er sich gewandt wieder zu der jungen Dame zurück und sagte: „Sonderbar — mir ist, als ob ein Blatt meines Lebens umgewandelt sei! Es war ein Blatt, ohne bunten Bilderschmuck, aber dennoch reich an Inhalt. Ich werde glücklich sein, schon übermorgen den Degen wieder tragen zu dürfen, aber dieser Winter hier wird mir unvergänglich bleiben!“ setzte er mit einem innigen Blick auf das ernsthafte Mädchen an seiner Seite hinzu. Dabei bemerkte er erst, daß die seltene Blüthe des Antlitzes nachgelassen hatte und daß sich an den Schläfen zart angehauchte Perlmuttfarbtöne zusammenfanden, die er früher nicht wahrgenommen, und wie sie nur die zarte, nervöse Constitution besitzt.

„Auch wir, ich meine besonders — auch Papa — wird gewiß noch manchmal von Ihnen sprechen, es macht ihm immer Vergnügen, an Ihnen Aehnlichkeiten mit seinem alten Freunde zu entdecken!“ erwiderte Cäcilie mit leise zitternder Stimme. Dabei hatte sie sich ziemlich dicht über den Vogelbauer im Fenster niedergebeugt, denn sie vermochte den Blick nicht zu ertragen, mit dem Osten sie betrachtete, obgleich er weder dreist noch verlegen war. Es war vielmehr, als wollte er seiner Erinnerung nur ihr Bild für immer einprägen. . . . Dabei sang sie an, das Thierchen an sich zu locken, halb aus Verlegenheit, halb aus Liebesbedürfnis. Der Vogel kannte seine Herrin auch ganz genau, jeden Morgen empfing Hänchen neben dem täglichen Futter auch sein Stückchen Zucker, und die beiden grünen Salatblätter aus der Küche fehlten

auch nicht. Er war ein Geschenk Hellhoff's, das einzige bis jetzt, und vielleicht gerade darum pflegte ihn seine Herrin jetzt noch sorgamer als früher. Nur seinen Gesang mochte sie nicht mehr hören; sing er an zu singen, wie früher, so wurde er sicher mit einem Tuche bedekt. Dabei mussten sich die Drahtstäbchen seines Käfigs etwas verschoben haben, denn als Osten in diesem Augenblick gleichfalls näher herantrat und dabei den Vogel erschreckte, fand dieser die erweiterte Öffnung sofort und — war im Nu heraus.

Es entspann sich nun eine kurze rasche Jagd im Zimmer, und wirklich lag eine Minute später der kleine zitternde Vogelkörper in Osten's kräftiger weißer Hand.

Cäcilie war hocherfreut. Sie hätte es unwillkürlich als eine Pflichtverleugnung ihres Hüteramtes empfinden müssen, wenn der kleine gelbe Flüchtling das Freie gewonnen hätte. Und wie leicht konnte das geschehen — drüben stand das Fenster offen. Hastig begibt sie sich nieder über das gerettete Vögelchen, um es zu küssen. Da — eine kurze, ängstliche Bewegung des Thierchens, und sie führt anstatt des Köpfchens Osten's Fingerspitzen.

Das war zuviel für Osten's Temperament und für seine zurückgedämmte, durch den Trennungsschmerz auf's Höchste gesteigerte Erregung. Zwei Secunden später ist der Vogel wirklich entschlüpft, und er selbst — liegt zu Cäcilie's Füßen.

"Cäcilie, Geliebte, Engel!" ruft er leidenschaftlich und küsst ihre Hände.

"Um Gottes willen, Herr von Osten!" ruft diese zurückweichend, "Sie wissen nicht —"

"O Verzeihung — ich weiß Alles! Verzeihung, ich bitte! Ich war wahnhaftig! Leben Sie wohl — auf immer!"

Er war zur Thür hinaus.

Unwillkürlich fasste Hellhoff's Hand draußen im mahllosen Horn, vor Leidenschaft bebend nach dem Thürschloß. Da — plötzlich — steht er wieder starr und steif, vernichtet. Ein Freundschaftsgeist trifft sein Ohr, Cäcilie hat ihn ausgestoßen. Dann sinkt sie auf den Stuhl und bedekt das Gesicht mit beiden Händen. In demselben Augenblicke war der Oberstleutnant in's Zimmer getreten.

"Was ist das?" fragte er mit gerunzelter Stirn und sich rings um sehend, doch ohne den von der Glashütte zurücktretenden Hellhoff zu bemerken. "Da rennt der Junge, der Osten, an mir vorüber, ohne Kopf und ohne Honneur! War er hier, der Don Juan?"

"Das ist er nicht, Vater!" ruft Cäcilie außer sich.

"Wäre vielleicht besser, er wäre einer. Ich denke, ein ordentliches Mädel, wie Du, mag keinen Don Juan leiden!"

"Du darfst nicht schlecht von ihm denken, Vater!"

"Wer thut das? Hast ja selbst gesehen, wie ich von Anfang an meinen Narren an dem Jungen gefressen hatte, schon bei der Meldung — trotz seines unverantwortlichen dummen Streichs. Ich meine selbst, 's ist einer von jenen Tollköpfen, die später noch die anständigsten Ehemänner abgeben. Bei seinem Alter war's nicht viel anders, der hat sich auch erst die tollen Hörner abgestoßen . . . Wenn er Dir aber ein einziges, verbotenes Wort gesagt hat, so . . ."

"Ich war schuld, ich allein, oder vielmehr ein Zufall! Ich weiß selbst kaum, wie es gekommen ist — und er auch nicht! . . . O, er liebt mich!" rief Cäcilie noch einmal mit dem vollen Ton der Leidenschaft, der so neu und unerklärlich war in diesem ernsthaften Munde.

(Fort. folgt.)

Aus dem Reiche.

* **Preußischer Landtag.** (Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 9. Februar.) Im Abgeordnetenhaus ist eingegangen der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Landes-Creditkasse in Kassel, sowie ein Antrag des Abg. Bödicker, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien. Das Haus setzt die zweite Lesung des Gesetzes bei dem Statthalter des Handelsministeriums fort. Zu der Position "Einnahmen der Baumgewerkschule Nienburg" referirt Abg. v. Limburg-Stirum und empfiehlt Namens der Budget-Commission die Genehmigung der Position. — Abg. Goldschmidt bespricht eingehend die Deukchrift, betr. den Übergang des technischen Unterrichtswesens auf das Handelsministerium und bestreitet dabei, daß praktische Gründe für die Maßregel vorliegen; die Erfahrung habe vielmehr gelehrt, daß das Kultusministerium diesem Zweige des Unterrichts eine hervorragende Sorgfalt beweisen und dessen bedeutende Hebung veranlaßt habe, indem es das technische Unterrichtswesen als integrierenden

Theil des öffentlichen Unterrichts überhaupt behandelte; es empfehle sich daher, den bisherigen Zustand beizubehalten. — Unterstaats-Secretär Möller betont zunächst, daß die Maßregel nicht auf einem einseitigen Verlangen des Handelsministers beruhe, sondern auf dem Consens beider Ressorts; der Cultusminister habe sich überzeugt, daß das gewerbliche Unterrichtswesen im Cultusministerium nicht so gefördert werden könne, als das Seitens des Handelsministeriums zu erwarten stehe, welches, wie man überzeugt sei, die Förderung dieser Unterrichtszweige leichter gewähren könnte; gegenüber der natürlichen Begünstigung, welche die concurrenzfähige Ausland genieße, dürfe man nicht zögern, durch die Hebung des technischen Unterrichtes dem Gewerbebestande die Concurrenzfähigkeit zu verschaffen; dies werde aber am ehesten möglich sein, wenn die Verwaltung des technischen Unterrichts in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwaltung der anderen gewerblichen und Handelszweige gebracht werde; die technischen Hochschulen habe man aber nicht auf die Gewerbe-Verwaltung übertragen können, weil dieselben mit den Universitäten in so engem Zusammenhang stehen, daß eine Lösing derselben zu den bedeutsamen Consequenzen führen würde. Der Unterstaats-Secretär ersucht deshalb, das Haus möge sich dem Commissions-Antrage anschließen. — Abg. v. Münigerod schließt sich den Gesichtspunkten in der Regierung-Befreiung an. — Abg. Büchtemann constatirt, daß der Werth der technischen Schulen für die Stärkung der Industrie im Concurrenzkampfe stets allgemein anerkannt worden sei, daß aber die Verbindung derselben mit den interessenten nicht förderlich, sondern stets hemmend für die Entwicklung der Schulen gewesen sei. — Regierungs-Commissionär Lüders rechtfertigt nochmals die vorgeschlagene Maßregel und weist nach, daß auch die Bildungsschulen wegen ihres engen Zusammenhangs mit den gewerblichen Schulen auf das Handelsministerium übergehen müßten. — Abg. Meider-Sverger (Köln) erklärt sich durchaus für die vorgeschlagene Maßregel auch die Heranziehung der Einnahmen u. s. w. sei völlig gerechtfertigt, denn diese seien am besten geeignet, der Verwaltung die wirklichen praktischen Bedürfnisse bekannt zu geben. Der Redner warnt jedoch davor, die Glasmalerei, wie es den Anschein habe, in der Berliner Porzellanmanufaktur zu monopolisieren und damit den vorzüglichsten privaten Glasmalerei-Austausch im Lande eine Concurranz zu bieten, und erachtet idiosyncratisch die Verwendung, auf dem bezüglich des gewerblichen Unterrichtswesens eingeführten Wege weiter fortzudriicken. — Abg. Seyffarth (Biegnitz) erbildung in der Fortbildungsschulen von dem Kultusministerium eingerechtfertigten Systemwechsel. — Abg. Ennecerus entgegnet, die Fortbildungsschulen seien als Vorstufen der gewerblichen Schulen zu betrachten und müßten deshalb mit diesen auf die Gewerbe-Verwaltung übergehen. Der Artikel wird hierauf bewilligt, ebenso der Rest der Einnahmen. — Der Titel 1 der Ausgaben beprüft Abg. Büchtemann die Gewerbelämme und tabelt deren Organisation, sowie das Hervorgehen derselben aus Wahlen der Provinziallandtage. Das Hineinziehen der Provinzialbehörden in diese Angelegenheit geichehe nur, damit die Kosten von den Provinzen getragen würden, während doch der Staat die Körperbehörden zu seinen eigenen Information ins Leben rufe; der ganze Zweck der Gewerbelämme sei, durch diese Organe weitere Zusammensetzungserklärungen für die Regierungspolitik zu erhalten. — Unterstaatssecretär Möller erwidert, die Angelegenheit schwelle noch in den Provinziallandtagen, er wolle deshalb materialisch auf die Sothe eingehen, um den Bechlüssen derselben nicht zu präjudizieren; die Regierung wolle in diesen Kammern einen wirtschaftlichen Bericht haben, weil durch Spezial-Enqueten nicht dasselbe erreicht sei, was erreicht werde. Was die Wahl der Mitglieder durch die Provinziallandtage an lange, so habe sich die Regierung dafür entschieden, weil die Wahl durch die einzelnen Gewerbekreise zu einer Unsumme von Wahlhandlungen führen würde. — Abg. Dr. Wehr (Konitz) hält die Schaffung von Gewerbelämmen für durchaus wünschenswert. Der in Ansicht genommene Wahlmodus sei ein zweckentsprechender. — Abg. Meyer (Breslau) erwidert, die Schaffung von Gewerbelämmern durch einfache Verordnung verlege das Recht des Landtages, deshalb befürwortet die Deutsch-Freimänner die staatsrechtlich unzulässige Form, in welcher unter Umgehung des Geldbeleihungsgesetzes des Landtages der Volkswirtschaftsrath wieder ins Leben gerufen werden solle. — Abg. Windthorst hält die Frage für so wichtig, daß sie durch die Einbringung eines bezüglichen Antrages einem speziellen Beschuß zugeführt werden müsse. Jedenfalls handele es sich um eine Angelegenheit, die durch ein Gesetz generell geordnet werden müsse, nicht aber durch Beschlüsse der Provinziallandtage. — Regierungs-Commissionär Möller protestiert dagegen, daß es sich um einen Eingriff in die Rechte des Landtages handle, denn mit der Errichtung solle keine Verpflichtung auferlegt werden — eine Verpflichtung könnte allerdings nur durch Gesetz geschehen — sondern die Errichtung werde da, wo der Provinziallandtag sie nicht wünsche, eingeschoben. — Abg. Windthorst repliziert, er habe nur seine vorläufige Annahme geäußert, ohne damit eine Aenderung seiner Annahme in Folge der Commissionsberatung auszuschließen. Hiermit schließt die Discussion. — Bei Titel 6 regt Abg. Tielemann die Einführung von Bassinwaggons für den Transport von Flüssigkeiten an. — Minister v. Bötticher sagt die Prüfung des Vorstehers zu. — Bei dem Kapitel über gewerbliches Unterrichtswesen begründet Abg. v. Schendorff seinen Antrag, die Regierung um die Vorlegung eines Organisations-Finanzplanes bezüglich des niederen technischen Schulwesens zu ersuchen. Regierungs-Commissionär Möller antwortet, der Regierung sei der Antrag genehm, soweit er ausspreche, daß das Haus die Regierung in der Förderung des technischen Unterrichts unterstützen wolle. Die Aufstellung eines Organisationsplanes aber, den man verlange, werde nach den bisherigen Erfahrungen der Sache nur schädlich und hinderlich sein, er bitte daher um Ablehnung des Antrages; der richtige Weg zur Erreichung des gesuchten Ziels sei immer, an die Staatsberatung die verschiedenen Wünsche anzutippen. — Abg. Mehner spricht gegen den Antrag, der jedoch angenommen wird. — Nächste Sitzung am Mittwoch um 11 Uhr. — Tagesordnung: Antrag Bödicker und Conventivvorlage.